



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



## Führungsgruppe der Amtswehr erhält neue Einsatzkleidung



Foto: Petra Dreu

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna, Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste  
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:  
Erscheinungstag:

Montag, 27. April 2026  
Freitag, 08. Mai 2026

# Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)

Homepage: [www.amt-trave-land.de](http://www.amt-trave-land.de)  
E-Mail: [info@amt-trave-land.de](mailto:info@amt-trave-land.de)  
E-Mail direkt: [vorname.nachname@amt-trave-land.de](mailto:vorname.nachname@amt-trave-land.de)  
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



| Aufgabengebiet              | Ansprechpartner  | Durchwahl 9908- | Aufgabengebiet                  | Ansprechpartner    | Durchwahl 9908- |
|-----------------------------|------------------|-----------------|---------------------------------|--------------------|-----------------|
| Amtsvorsteher               | Bernd Sulimma    | 54              | Ltd. Verwaltungsbeamter         | Thomas Hartstock   | 55              |
| Gleichstellungsbeauftragte: | Michaela Semerak | 52              | Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter | Jan-Henrik Fechner | 50              |

## Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

|                            |                    |    |
|----------------------------|--------------------|----|
| Pers./Org./Rechtsfragen    | Jan-Henrik Fechner | 50 |
| Personalwesen/Organisation | Linda Cremanns     | 48 |
| Personalwesen              | Lena Meynerts      | 49 |
| Personalwesen/Organisation | Daniela Gogga      | 70 |
| IT, Allgemeine Beschaffung | Tobias Machholz    | 58 |
| IT, Allgemeine Beschaffung | Daniel Nowak       | 59 |
| Zentrale, Schulen          | Bettina Wulf       | 51 |
| Uns Dörper / Kanzlei       | Karen Kierig       | 57 |
| Uns Dörper / Kanzlei       | Maike Rathje       | 56 |
| Archiv                     | Manfred Schmidt    | 61 |
| Archiv                     | Sabine Blunk       | 97 |

## Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

|                                                |                 |    |
|------------------------------------------------|-----------------|----|
| Haushalte, Finanzen                            | Manfred Brunner | 28 |
| Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegetherverband | Johanna Schlöke | 20 |
| Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegetherverband | Saskia Behrens  | 79 |
| Steuern, Abgaben                               | Martin Sanchez  | 23 |
| Steuern, Abgaben                               | Simone Behnk    | 24 |
| Finanzbuchhaltung                              | Susanne Fuhl    | 27 |
| Finanzbuchhaltung                              | Maren Körner    | 21 |
| Finanzbuchhaltung                              | Anja Otte       | 25 |
| Finanzbuchhaltung                              | Marén Kerker    | 26 |
| Geschäftsbuchhaltung                           | Jana Holz       | 22 |
| Geschäftsbuchhaltung                           | Theresa Harfst  | 29 |
| Geschäftsbuchhaltung                           | Julia Graack    | 78 |

### Öffnungszeiten:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| Montag     | 08:30 - 12:00 Uhr                      |
| Dienstag   | 08:30 - 12:00 Uhr                      |
| Mittwoch   | Geschlossen                            |
| Donnerstag | 08:30 - 12:00 Uhr<br>14.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag    | 08:30 - 12:00 Uhr                      |

(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)

## Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

|                               |                    |    |
|-------------------------------|--------------------|----|
| Ordnungswesen, Wahlen         | Tim Andresen       | 40 |
| Einwohnermeldeamt - Gewerbe   | Maike Zickermann   | 43 |
| EMA, Feuerwehrangelegenheiten | Mia Jansen         | 44 |
| Einwohnermeldeamt - Gewerbe   | Matthias Knickrehm | 46 |
| Einwohnermeldeamt             | Petra Gerth        | 45 |
| Wohngeld, Grundsicherung      | Ellen Rosinke      | 42 |
| Wohngeld, Grundsicherung      | Nicole Springborn  | 41 |
| Kindergartenangelegenheiten   | Steffen Gloe       | 47 |
| Kindergartenangelegenheiten   | Svea Kruse         | 85 |
| Kindergartenangelegenheiten   | Inken Greve        | 38 |
| Asylangelegenheiten           | Michael Kietzmann  | 68 |

## Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

|                                              |                        |    |
|----------------------------------------------|------------------------|----|
| Regionale- u. Dorfentwicklung                | Anne Sarau             | 35 |
| Wasser/Abwasser Kalkulationen                | Elfi Radig             | 36 |
| Wasser/Abwasser/Satzungsrecht                | Silvia Jess-Skoczynski | 37 |
| Wasser/Abwasser Kalkulationen                | Lennart Behrens        | 53 |
| Förderungen                                  | Karin Wacker           | 34 |
| Bauanträge                                   | Katarina Döring        | 30 |
| Bauanträge                                   | Jennifer Koscielnny    | 71 |
| Bauanträge                                   | Fenja Metzner          | 98 |
| Bauleitplanung                               | Sandra Reiser          | 31 |
| Bauleitplanung                               | Nicole Grulich         | 32 |
| Bauleitplanung                               | Sina Segert            | 87 |
| Städtebauliche Verträge                      | Sinje Hillmer          | 33 |
| Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen             | Annika Böttger         | 63 |
| Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen             | Jascha Winter          | 64 |
| Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen             | Martina Seemeier       | 86 |
| Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen             | Annika Frenz           | 66 |
| Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen | André Meyer            | 65 |
| Gemeindliche Infrastruktur                   | Manuela Ehlers         | 67 |
| Gemeindliche Liegenschaften                  | Marion Siehl           | 60 |
| Bauliche gemeindliche Infrastruktur          | Kerstin Meyer          | 62 |

**UNS DÖRPER** erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38.



## NOTRUFNUMMERN

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| <b>Rettungsdienst / Notarzt</b>   | <b>112</b>     |
| <b>Feuerwehr</b>                  | <b>112</b>     |
| <b>Polizei</b>                    | <b>110</b>     |
| <b>Kassenärztlicher Notdienst</b> | <b>116 117</b> |

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

|                                                                                            |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Polizeistation Bad Segeberg</b>                                                         |               |
| Rund um die Uhr unter                                                                      | 04551/884-0   |
| <b>Polizeistation Wahlstedt</b> (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf) |               |
| Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr                                                              | 04554/70510   |
| <b>Polizeistation Garbek</b> (alle übrigen Amtsgemeinden)                                  |               |
| Donnerstag 10:00 bis 18.00 Uhr                                                             | 04559/1883540 |

## SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

**Aufgaben:** Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

### Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

|                 |                                                                              |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Schiedsfrau:    | Sabine Blunk,<br>Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,<br>Tel.: 04550 1223         |
| Stellvertreter: | Bernhard Wünsche,<br>Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I<br>Tel.: 04550 985777 |

### Schiedsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

|                   |                                                                                                |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schiedsfrau:      | Andrea Studt,<br>Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf,<br>Tel.: 04553 996046                         |
| Stellvertreterin: | Aleksandra Glasneck, Bahnhofstr. 17a,<br>23815 Westerrade,<br>Mail: aleksandra-glasneck@gmx.de |

### Schiedsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

|                   |                                                                              |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Schiedsmann:      | Erich Bauer,<br>Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,<br>Tel.: 04557 981398         |
| Stellvertreterin: | Wiebke Bock,<br>Dorfstraße 7, 23813 Blunk,<br>Tel. 04557 594 o. 0173 2336522 |

### Schiedsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

|                 |                                                                                                           |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schiedsmann:    | Manfred Schmidt,<br>An den Tannen 10,<br>OT Weitewelt, 23823 Seedorf,<br>Tel.: 04555 1037 o. 0162 9849920 |
| Stellvertreter: | Stefan Moog,<br>Mühlenberg 61, 23827 Wensin<br>Tel.: 0171 7035786                                         |

### Schiedsbezirk Nr. 10

(Glasau):

|                   |                                                                                        |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Schiedsmann:      | Manuel Gräfling,<br>Plöner Straße 5 a,<br>OT Sarau, 23719 Glasau<br>Tel.: 04525 496868 |
| Stellvertreterin: | Britta Schapeter,<br>Travegrund 10, 23719 Glasau<br>Tel.: 04525 2839                   |

## Deutsche Rentenversicherung Nord

### Auskunfts- und Beratungsstellen

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Kostenloses Servicetelefon:</b> | <b>0800 1000 4800</b> |
| Mo. - Do.:                         | 07:30 - 19:30 Uhr     |
| Fr.:                               | 07:30 - 15:30 Uhr     |
| Fax:                               | 0451 485 15333        |

## Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

### Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

#### Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug  
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

#### Hartmut Wittig

Tel.: 0170 5264744

## Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

|                            |                                                                      |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Technische Betreuung:      | Wasserwerker<br>Mario Vogel / Andreas Rohlf<br>Telefon: 04550 985760 |
| Geschäftsführung:          | Amt Trave-Land -<br>Tel.: 04551 99080                                |
| Anschlussbeiträge:         | Amt Trave-Land -<br>Tel.: 04551 99080                                |
| Gebührenbescheide:         | Amt Trave-Land - Simone Behnk,<br>Tel.: 04551 990824                 |
| Verbandsvorsteherin:       | Karin David,<br>Tel.: 04550 985637                                   |
| Stellv. Verbandsvorsteher: | Dr. Dieter Bohn,<br>Tel.: 04550 1226                                 |

### Notdienste:

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Montag bis Donnerstag     | <b>ab 16:00 Uhr</b> |
| Freitag                   | <b>ab 12:00 Uhr</b> |
| <b>Fa. Walter Fiedler</b> | <b>0163 6393963</b> |
| <b>GmbH &amp; Co. KG</b>  |                     |

## Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher: Stefan Tiegs  
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land,  
 Tel.: 04551 99080  
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,  
 Silvia Jess-Skoczynski  
 Tel.: 04551 990837  
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,  
 Martin Sanchez  
 Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst  
 der Stadtwerke Lübeck Tel.: 0451 8882661  
 Wasserwerke Gemeinde Westerrade,  
 Helmut Dreger Tel.: 04553 805  
 Wasserwerke Gemeinde  
 Geschendorf, Heino Boekhoff Tel.: 0174 9365678

## Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönna und Klein Rönna.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz  
 Tel.: 04551 84472  
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land,  
 Tel.: 04551 99080  
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,  
 Silvia Jess-Skoczynski  
 Tel.: 04551 990837  
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,  
 Simone Behnk  
 Tel.: 04551 990824  
 Bereitschaftsdienst: Rotox Klärtechnik  
 Tel.: 04825-93030

## STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

## Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg  
 Telefon: 04551 2425  
 Fax: 04551 968712  
 E-Mail: kbv.se@bvsh.net

## Landwirtschaftliche Sozialversicherung

(Herr Blunk – Bauernverband Schleswig-Holstein – siehe auch Kreisbauernverband)  
 - ansonsten auch Termine nach Vereinbarung.

### KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2, 23795 Bad Segeberg  
 Tel.: 04551 3005  
 E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de  
 www.kis-segeberg.de  
 Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr  
 (sowie nach Vereinbarung)

## Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

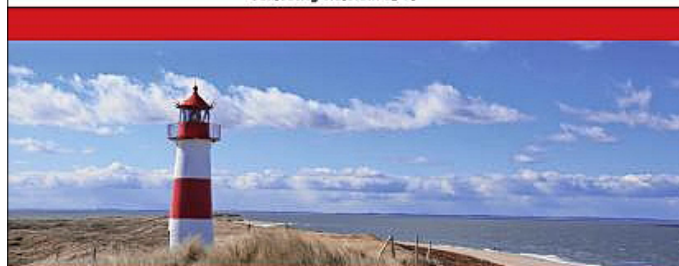
Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau, Tel.: 04551 955112  
 E-Mail: damrau@pflegestuetzpunkt-se.de



## Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Unser Ombudsmann für den Kreis Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 04551 803 427 zu erreichen. Infos: [www.patientenombudsmann.de](http://www.patientenombudsmann.de)

## Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Kostenfreie, neutrale und unabhängige Beratung rund um die Themen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit



[www.pflegestuetzpunkt-se.de](http://www.pflegestuetzpunkt-se.de)  
[info@pflegestuetzpunkt-se.de](mailto:info@pflegestuetzpunkt-se.de)

### Telefon:

Hauptbüro Norderstedt: 040 – 528 83 830  
 Bad Segeberg: 04551 – 955 112

Hausbesuche und persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

### Offene Sprechzeit Bad Segeberg:

Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr

Kirchstr. 9

23795 Bad Segeberg

### Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen. Es wird keine Rechtsberatung angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

### Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg  
T 04551 95 5315  
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter [www.diakonie-ps.de](http://www.diakonie-ps.de)

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.  
**Spendenkonto:**  
**Diakonisches Werk Plön-Segeberg**  
**Evangelische Bank eG**  
**IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89**  
**BIC GENODEF1EK1**

## Amt Trave-Land



Amtsvorsteher:

Bernd Sulimma  
Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg  
Tel. (0 45 51) 99 08-0  
E-Mail: [info@amt-trave-land.de](mailto:info@amt-trave-land.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

#### Haushaltssatzung des Amtes Trave-Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26. November 2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 6.109.500 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 6.387.500 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 0 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von 278.000 EUR
  - einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich 0 EUR
  - einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 278.000 EUR
- im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.041.400 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.966.500 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.320.000 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 6.395.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 850.000 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 51,32 Stellen.

### § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 15,00 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 18. Dezember 2025.

Bad Segeberg, den 24. März 2026

**gez. Bernd Sulimma**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Amt Trave-Land**

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 24. März 2026

**gez. Bernd Sulimma**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Amt Trave-Land**

## Termine & Veranstaltungen

### Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, durch den anhaltenden Strom von Geflüchteten besteht bei uns im Amtsgebiet weiterhin ein erhöhter Bedarf an Wohnungen.

Sollten Sie Interesse an der Vermietung Ihrer Wohnung an das Amt Trave-Land haben, setzen Sie sich bitte mit der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Frau Tabari (04551-990839) oder Herrn Kietzmann (04551-990868) in Verbindung.

Da das Amt Trave-Land als Ihr Vertragspartner auftritt und die Miete direkt an den Vermieter überweist, haben Sie keinerlei Mietausfallrisiko.

Die Mietobergrenzen im Rahmen der Gewährung von Arbeitslosengeld II dürfen nicht überschritten werden.

**Amt Trave-Land**  
**Der Amtsvorsteher -**

## Gemeinde Blunk



Bürgermeisterin: Heike Machholz  
23813 Blunk  
Segeberger Straße 12 b  
Tel. (04557) 98 17 98  
E-Mail: blunk@amt-trave-land.de

## Termine & Veranstaltungen

### Der Blunker Treff

(jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr, Gemeindehaus, Lindenstrasse 1, 23813 Blunk)



#### Einladung

zum **05.05.2026**, ab **15.00 Uhr** (Kaffee, Kuchen und „Klön-schnack“), ab **16.00 Uhr** gibt es einen ca. 30 minütigen **Erfahrungsbericht und Bildvortrag** von Frau Angela Schulze-Hamann aus Blunk, über ihre Mitarbeit an dem Projekt „Vom Acker auf den Schulteller“ (Juli 2025) des Vereins tanzanian bees and trees, in Tansania im Direct Moshi.

Ab 16.30 Uhr freuen wir uns über einen lebhaften Austausch. Kaffee, Tee, Wasser und Kuchen werden gegen eine kleine Spende angeboten.

#### Kontakt:

Silke Cornehlis Tel.: 04557/587  
Wiebke Bock Tel.: 04557/ 594  
Wolfgang Blunk Tel.: 04557/ 203



## Gemeinde Dreggers

Bürgermeisterin: Karin David  
23845 Dreggers  
Dorfstraße 6 b  
Tel. (0 45 50) 98 56 37  
E-Mail: dreggers@amt-trave-land.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses am Dienstag, 28.04.2026 um 19:15 Uhr, Feuerwehrhaus Bühnsdorf, Steinstraße, 23845 Bühnsdorf statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2025
- 3 Berichte

##### Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 4 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

##### Öffentlicher Teil

- 5 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Verschiedenes

**Heiko Freesemann**

**Der Vorsitzende**

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Dreggers am Dienstag, 28.04.2026 um 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Bühnsdorf, Steinstraße, 23845 Bühnsdorf statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2026
- 3 Berichte

##### Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 4 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

##### Öffentlicher Teil

- 5 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Verschiedenes

**Karin David**

**Die Bürgermeisterin**

## Gemeinde Fahrenkrug



Bürgermeister: Reiner G. Martin  
23795 Fahrenkrug  
Bornkamp 6  
Tel. (0171) 30 65 529  
E-Mail: fahrenkrug@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Fahrenkrug für das  
Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.

im **Ergebnisplan** mit  
einem Gesamtbetrag der Erträge auf  
einem Gesamtbetrag der Aufwen-  
dungen auf  
einem Jahresüberschuss von  
einem Jahresfehlbetrag von  
einer Inanspruchnahme der Ausgleichs-  
rücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2  
GemHVO zum Haushaltsausgleich  
einem Jahresergebnis unter Inan-  
spruchnahme der Ausgleichsrücklage

3.827.700 EUR  
4.146.200 EUR  
0 EUR  
318.500 EUR  
318.500 EUR  
0 EUR
2.

im **Finanzplan** mit  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus  
der Investitionstätigkeit und der Finan-  
zierungstätigkeit auf  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus  
der Investitionstätigkeit und der Finan-  
zierungstätigkeit auf

3.721.600 EUR  
3.884.200 EUR  
  
3.511.400 EUR  
3.821.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.

der Gesamtbetrag der Kredite für In-  
vestitionen und Investitionsförderungs-  
maßnahmen auf

3.500.000 EUR
2.

der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-  
mächtigungen auf

.....EUR
3.

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

500.000 EUR
4.

die Gesamtzahl der im Stellenplan aus-  
gewiesenen Stellen auf

2,23 Stellen.

§ 3

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.

Grundsteuer
- a)

für die land- und forstwirtschaftlichen Be-  
triebe (Grundsteuer A)

286 %
- b)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

331 %
2.

Gewerbesteuer

350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03. März 2025 erteilt.

Fahrenkrug, den 06. März 2025

gez. Reiner Martin  
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 06. März 2025

gez. Bernd Sulimma  
Der Amtsvorsteher  
Amt Trave-Land

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.



TAG DES  
MÄDCHEN-FUSSBALLS

IN DER  


FÜR ALLE  
FUSSBALLBEGEISTERTEN  
MÄDCHEN DER  
JAHRGÄNGE 2010 BIS 2018  
ANFÄNGER & FORTGESCHRITTENE

6. MAI 2026

16:00 BIS CA 18:30 UHR

SPORTPLATZ SCHACKENDORF

→ WARM-UP  
→ KURZE  
TRAINUNGS-  
EINHEIT  
→ ABSCHLUSS-  
TURNIER

  
Anmeldung bis 24. April  
bei  
MAIKE PRIMS +00491709919552  
CHRISTIN BOOCK +00491796803747  
MICHAEL RÖPCKE +00491624238737

Wir freuen uns auf euch!

Gemeinde  
Geschendorf



Bürgermeister:

Stefan Tiegs  
23815 Geschendorf  
Wohldredder 6  
Tel. (0151) 44 63 21 69  
E-Mail: geschendorf@amt-trave-land.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Geschendorf

**Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Geschendorf für das Gebiet „Grundstücke nördlich und südlich der Dorfstraße Nr. 49 bis 55 sowie Nr. 16 bis 44h, Grundstücke im Winkel Nr. 1 – 7 sowie Nr. 2, Grundstücke nördlich und südlich der Twiete Nr. 1a bis 5a sowie Nr. 2 bis 6 und Grundstücke östlich und westlich der Lindenstraße Nr. 1 bis 25 sowie Nr. 2 bis 24a“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Geschendorf in der Sitzung am 19.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Grundstücke nördlich und südlich der Dorfstraße Nr. 49 bis 55 sowie Nr. 16 bis 44h, Grundstücke im Winkel Nr. 1 – 7 sowie Nr. 2, Grundstücke nördlich und südlich der Twiete Nr. 1a bis 5a sowie Nr. 2 bis 6 und Grundstücke östlich und westlich der Lindenstraße Nr. 1 bis 25 sowie Nr. 2 bis 24a“ mit der Begründung werden in der Zeit vom

**28.04.2026 bis zum 04.06.2026**

im Internet unter [www.amt-traveland.de/gemeinden/geschendorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/](http://www.amt-traveland.de/gemeinden/geschendorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/)

veröffentlicht.

**Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an [sandra.reiser@amt-traveland.de](mailto:sandra.reiser@amt-traveland.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Geschendorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

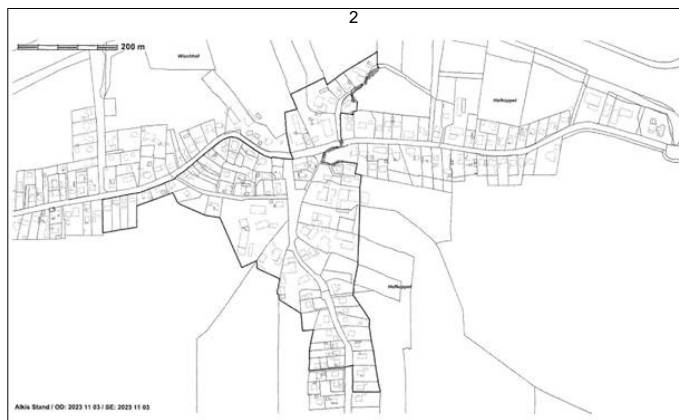
Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

**Gemeinde Geschendorf**

**Der Bürgermeister**

**gez. S. Tiegs**

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:



*Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Geschendorf*

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Geschendorf am Mittwoch, 06.05.2026 um 19:00 Uhr, „Lindenhof“, Dorfstraße 49, 23815 Geschendorf statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.02.2026
- 3 Winterdienst der Gemeinde
- 4 Naturschutzgebiet Geschendorf Moor
- 5 Einwohnerfragezeit
- 6 Verschiedenes

**Oliver Wormuth**

**Der Ausschussvorsitzende**

### Satzung über die Entschädigung

**der in der Gemeinde Geschendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz (BrandSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOiF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-f) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 19.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Geschendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

#### § 1

##### Grundsatz

Die in der Gemeinde Geschendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- a) als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko
  - b) als Ersatz für die Ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Ausgaben,
  - c) als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
  - d) für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
  - e) als Ersatz von Reisekosten
- bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auch:
- f) als Ersatz von Kleidungsstücken
  - g) als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

## § 2

### Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 95 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse und für Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses der Gemeindevertretung dienen. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 23,00 EUR. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 EUR.

An die Vorsitzenden der satzungsgemäßen Ausschüsse wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine monatliche Pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 EUR gezahlt.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Auslagenersatz für sonstige Tätigkeiten ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung.

(4) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 20,00 EUR.

(5) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 EUR. Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(6) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausschlagentschädigung nach Abs. 4 oder eine Entschädigung nach Abs. 5 gewährt wird.

(7) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungs-ort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungs-ort und zurück werden gesondert erstattet.

Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den jeweils für Beamtinnen und Beamte geltenden Bestimmungen.

(8) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung.

Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen. Die Gruppenführerinnen oder Gruppenführer erhalten eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Geschen-dorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemein-devertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feu-erwehr vom 25.03.2003 außer Kraft.

## Termine & Veranstaltungen

### Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Lindenhof in Geschen-dorf statt.

## Gemeinde Glasau



Bürgermeister: Thomas Gerber  
23719 Glasau  
Dorfstr. 30 a  
Tel.: (0179) 12 06 669  
E-Mail: glasau@amt-trave-land.de

## Termine & Veranstaltungen

### Termine und Veranstaltungen

| Datum      | Uhrzeit   | Veranstaltungstitel                                                | Veranstaltungsort                                                                                                             | Veranstalter              |
|------------|-----------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 24.04.2026 | 16:00 Uhr | Queen of Crime - ein mörderischer Nachmittag                       | Gut Glasau                                                                                                                    | Kirchengemeinde Sarau     |
| 25.04.2026 | 09:00 Uhr | Dorfflohmarkt                                                      | s. Aushang                                                                                                                    | GlasauKreativ             |
| 25.04.2026 | 13:00 Uhr | Fotofrauen Glasau: Sehen.Fühlen. Fotografieren.                    | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | GlasauKreativ             |
| 27.04.2026 | 19:00 Uhr | Ferienpassbesprechung                                              | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | Speelgörn e.V.            |
| 29.04.2026 | 19:00 Uhr | 2. Treffen zum Gemeindefest                                        | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | Alte Schule               |
| 02.05.2026 | 10:00 Uhr | Nadel & Faden verbindet (Näh-Workshop, Austausch und Geselligkeit) | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | GlasauKreativ             |
| 03.05.2026 | 10:00 Uhr | Motorradgottesdienst mit Propst Faehling                           | Kirche zu Sarau                                                                                                               | Sarauer Uhus              |
| 05.05.2026 | 15:00 Uhr | Spielemittwoch                                                     | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | DRK/Gemeinde Glasau       |
| 06.05.2026 | 18:00 Uhr | Betriebsschießen                                                   | Schützenhaus, Mühlenberg 1a, Sarau                                                                                            | Schützenbund Glasau-Sarau |
| 07.05.2026 | 17:30 Uhr | Info Fahrbücherei                                                  | MarktTreff-Café                                                                                                               | Fahrbücherei              |
| 07.05.2026 | 18:00 Uhr | Betriebsschießen                                                   | Schützenhaus, Mühlenberg 1a, Sarau                                                                                            | Schützenbund Glasau-Sarau |
| 09.05.2026 |           | Wir machen den Spielplatz fit                                      | Öffentlicher Spielplatz in der Dorfstra- ße                                                                                   | Speelgörn e.V.            |
| 09.05.2026 | 20:00 Uhr | Schützenball                                                       | Schützenhaus, Mühlenberg 1a, Sarau                                                                                            | Schützenbund Glasau-Sarau |
| 13.05.2026 | 12:00 Uhr | Gemeinsame Mahlzeit                                                | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | Gemeinde Glasau           |
| 15.05.2026 |           | Saisonabschluss-Wochenende                                         | Sportplatz, Schulstr. 19, Sarau                                                                                               | TSV Sarau e.V.            |
| 16.05.2026 |           | Saisonabschluss-Wochenende                                         | Sportplatz, Schulstr. 19, Sarau                                                                                               | TSV Sarau e.V.            |
| 17.05.2026 |           | Saisonabschluss-Wochenende                                         | Sportplatz, Schulstr. 19, Sarau                                                                                               | TSV Sarau e.V.            |
| 17.05.2026 | 14:00 Uhr | Schützenfest/Schützenumzug                                         | Schützenhaus, Mühlenberg 1a, Sarau                                                                                            | Schützenbund Glasau-Sarau |
| 19.05.2026 | 15:00 Uhr | Spielemittwoch                                                     | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | DRK/Gemeinde Glasau       |
| 24.05.2026 | 10:00 Uhr | Pfingsten, Gottesdienst im Park - Gut Glasau                       | Gutspark Glasau                                                                                                               | Kirchengemeinde Sarau     |
| 26.05.2026 | 19:30 Uhr | Öffentliche Sitzung des Finanzaus- schusses                        | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | Gemeinde Glasau           |
| 27.05.2026 | 12:00 Uhr | Gemeinsame Mahlzeit                                                | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | Gemeinde Glasau           |
| 02.06.2026 | 15:00 Uhr | Spielemittwoch                                                     | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | DRK/Gemeinde Glasau       |
| 05.06.2026 |           | Ferienpass geht online                                             | <a href="https://www.unserferienprogramm.de/speelgoern/index.php">https://www.unserferienprogramm.de/speelgoern/index.php</a> | Speelgörn e.V.            |
| 06.06.2026 | 14:00 Uhr | Gemeindefest                                                       | Bolzplatz                                                                                                                     | Gemeinde Glasau           |
| 10.06.2026 | 12:00 Uhr | Gemeinsame Mahlzeit                                                | Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau                                                                                           | Gemeinde Glasau           |
| 11.06.2026 | 15:00 Uhr | Blutspende Sarau                                                   | Alex-Köhn-Sporthalle, Schulstr. 19, Sarau                                                                                     | DRK                       |
| 13.06.2026 |           | Ferienpassbuchungen möglich                                        | <a href="https://www.unserferienprogramm.de/speelgoern/index.php">https://www.unserferienprogramm.de/speelgoern/index.php</a> | Speelgörn e.V.            |
| 13.06.2026 |           | KiTa Schatzkiste feiert Geburtstag                                 | KiTa, Enge Straße 3, Sarau                                                                                                    | Kindergarten Schatzkiste  |

## Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr und **jeden 2. Montag von 18.30 - 19.30 Uhr** statt.



### Einladung zum kleinen Saison-Auftakt-Turnier

am **Samstag, 23. Mai 2026,**  
**13.30 bis ca. 18.00 Uhr**

Wir möchten mit einem kleinen Kuddel-Muddel-Turnier in die Saison starten und laden alle Tennisspieler(innen) hierzu ein. Gespielt wird mit immer wechselndem Partner und der Spaß steht heute im Vordergrund. Gäste dürfen gerne mitgebracht werden und können natürlich auch mitspielen.

Startgebühr: **Bitte bringe etwas für unser Buffet mit!**  
(Kuchen, Salat, Frikadellen oder wonach dir der Sinn steht). **DANKE**

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum **16.05.2026** unter 0171-794 794 5 gerne Whats-App oder tragt euch in die Liste im Tennishaus ein.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch!

Der Vorstand



L.A. Die Sportwartin  
*Regine Jürgens*

|                                                                                     |                                                                                         |                                                 |                                                                                        |                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Brigitte Wöhr<br>1. Vorsitzende<br>Dorfstraße 2<br>33719 Glasau<br>Tel.: 04523-8079 | Kathrin Garschick<br>2. Vorsitzende<br>Dorfstraße 1<br>33719 Glasau<br>Tel.: 04523-8752 | Weg Wöhr<br>Kassenwart<br>nach<br>nachgeliefert | Susanne Jürgens<br>Schriftführerin<br>Dorfstraße 2<br>33719 Glasau<br>Tel.: 04523-1735 | Renate Jürgens<br>Sachwartin<br>Dorfstraße 1a<br>33719 Glasau<br>Tel.: 04523-1510 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

Kontoverbindung: TC **SARAU** IBAN: DE45 2329 2218 0000 3369 11 BIC: BSWF3333

Die Initiative „Bienenfutterautomat“ wurde 2019 ins Leben gerufen und ist Teil der Aktion „Lass deinen Ort aufblühen!“ des Bildungsprojekts „Bienenretter“. In Zusammenarbeit mit der Bienenretter-Manufaktur wird das Saatgut mit heimischen Pflanzen zum Selbstkostenpreis angeboten. Ein Teil der Erlöse fließt in die Bildungsarbeit der Bienenretter. Zusätzlich sorgt ein Mehrwegsystem für leere Kapseln für mehr Umweltbewusstsein.



Der Automat konnte mit Unterstützung der Heimatspende der Volksbank Eutin angeschafft werden und wird vom Team GlasauKreativ betreut. Damit wird nicht nur die Natur unterstützt, sondern auch das Engagement für Umwelt- und Artenschutz in der Gemeinde gestärkt.

**GlasauKreativ**  
**Arbeitsgemeinschaft des Sozial – und Kulturausschusses**  
**der Gemeinde Glasau**

## Neuer Bienenfutterautomat am MarktTreff in Sarau

Wie in alten Zeiten – nur besser für die Natur:

Am MarktTreff in der Dorfstraße 6a in Sarau steht ab sofort ein Bienenfutterautomat. Statt Kaugummi kommen hier heute Kapseln mit bienenfreundlichem Saatgut heraus.

Aus einem alten Kaugummiautomaten wurde so ein sinnvolles Angebot für den Umwelt- und Artenschutz. Für 50 Cent erhält man eine Kapsel mit einer regionalen Saatgutmischung aus der Bienenretter-Manufaktur. Eine Aussaatanleitung liegt bei, so dass wirklich jede und jeder mitmachen kann.

Die Idee hinter dem Bienenfutterautomaten ist einfach und nachhaltig: Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, selbst aktiv zu werden und mit kleinen Blühhflächen im eigenen Garten, auf dem Balkon oder an geeigneten Stellen im Ort einen Beitrag zum Schutz der Bienen zu leisten – nicht nur am „Pflanzeine-Blume-Tag“, sondern das ganze Jahr über.

Jeder Bienenfutterautomat ist ein handgefertigtes Unikat und wurde von Sebastian Everding, dem Erfinder der Initiative, liebevoll aufgearbeitet. Der gelbe Automat ist Teil eines bundesweiten Netzwerks mit mehreren hundert Standorten, die von Vereinen, Schulen, Kommunen und engagierten Privatpersonen betrieben werden.



Sei dabei! Mach mit!

## Jugendcafé

Café

Gesucht werden junge Leute die mindestens 12 Jahre alt sind und Lust haben am Aktionstag das Café zu betreiben.

## Gemeindefest

★ 6.6.2026 ★ 14-18 Uhr



Bei Interesse:

Nadine Büch 0152 03 27 03 28  
Anja Schröder 0151 12 74 93 82

## Dorfflohmmarkt verwandelt Sarau am 25. April 2026 in ein großes Marktdorf



Am Samstag, den 25. April 2026, lädt GlasauKreativ von 9:00 bis 14:00 Uhr zum großen Dorfflohmmarkt ein. Unter dem Motto „Gebrauchte Dinge in liebevolle Hände abzugeben“ verwandelt sich das gesamte Dorf für einen Tag in einen lebendigen Marktplatz. Zahlreiche Haushalte öffnen ihre Höfe, Garagen und Einfahrten, um gut erhaltene Schätze, Kuriositäten und Alltagsgegenstände anzubieten.

### Ein Dorf wird zum Flohmarkt

Der Dorfflohmmarkt in Sarau zeichnet sich durch sein besonderes Konzept aus:

- Jeder kann mitmachen und auf dem eigenen Grundstück verkaufen.
- Besucher können durch das ganze Dorf spazieren, stöbern, feilschen und neue Ecken entdecken.
- Eine Ortskarte markiert alle teilnehmenden Verkaufsstände und erleichtert die Orientierung.

### Kulinarisches Angebot im MarktTreff-Café

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt:

- Kaffee
- belegte Brötchen
- Kuchen
- Hot-Dogs

Diese werden im MarktTreff-Café angeboten und laden zu einer gemütlichen Pause zwischen den Ständen ein.

### Teilnahme auch für Randbezirke

Auch Verkäuferinnen und Verkäufer aus den umliegenden Orten können teilnehmen. Für sie stehen Stellplätze im Dorfzentrum zur Verfügung. Bei der Anmeldung ist die genaue Adresse anzugeben. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro.

### Ein Tag für die ganze Familie

Der Dorfflohmmarkt verspricht einen abwechslungsreichen Tag für Jung und Alt:

- entspanntes Bummeln

- Begegnungen mit Nachbarn
- nachhaltiges Einkaufen
- kleine kulinarische Genüsse

Die Veranstalter von GlasauKreativ und Kursleiterin Maren Lemke freuen sich auf zahlreiche Besucher und ein lebendiges Miteinander.

**Anmeldungen** <https://glasau.mein-intra.net/event-booking/list> oder Tel. 04525 3720 (Maren Lemke)

## Gemeinde Groß Rönau



Bürgermeisterin: Sybille Hamann  
23795 Groß Rönau  
Travehof 1  
Tel. (0171) 92 85 649  
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Entschädigung

**der in der Gemeinde Groß Rönau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz (BrandSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtlF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 19.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Groß Rönau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

### § 1 Grundsatz

Die in der Gemeinde Groß Rönau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko
- als Ersatz für die Ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Ausgaben,
- als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
- für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- als Ersatz von Reisekosten

bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auch:

- f) als Ersatz von Kleidungsstücken
- g) als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

## § 2

### (Höhe der Entschädigung)

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 1. stellvertretende Bürgermeister erhält für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Verhinderungsfall eine monatliche Entschädigung in Höhe von 10 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Satz 1.

Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 2. stellvertretende Bürgermeister erhält für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin oder des 1. stellvertretenden Bürgermeisters im Verhinderungsfall eine monatliche Entschädigung in Höhe von 1 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Satz 1.

(2) Für die Teilnahme an Sitzungen werden nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung folgende Sitzungsgelder gewährt:

- |                                                                                                                                    |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) Mitglieder der Gemeindevertretung für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse:                                      | 17,00 € |
| b) Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Ausschüsse:                            | 17,00 € |
| c) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Fraktionen: | 17,00 € |

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Auslagenersatz für sonstige Tätigkeiten ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 EUR.

(4) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 20,00 €.

(5) Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder von

Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 €. Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(6) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Abs. 4 oder eine Entschädigung nach Abs. 5 gewährt wird.

(7) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätze zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamte.

(8) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung. Die stellvertretende Gemeindeführerin oder der stellvertretende Gemeindeführer erhält eine (Aufwands-) Entschädigung von monatlich 17,00 €.

Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhalten eine monatliche Reinigungspauschale von monatlich 4,50 €.

## § 3

### (In-Kraft-Treten)

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Groß Rönnau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 25.03.2003 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung außer Kraft.

## Termine & Veranstaltungen

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr  
Tel. 0171/9285649,  
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

## Gemeinde Klein Gladebrügge



Bürgermeisterin: Eileen Stegelmann  
Tel. (04551) 9993524  
E-Mail: klein-gladebruegge@amt-trave-land.de

## Gemeinde Klein Rönau



Bürgermeister: Andreas Dankert  
23795 Klein Rönau  
Thunscher Weg 1 a  
Tel. (04551) 90 80 838  
E-Mail: klein-roennau@amt-trave-land.de

### Termine & Veranstaltungen

## Chronik Klein Gladebrügge – Einladung ins Feuerwehrhaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Klein Gladebrügge und Umgebung,

die Arbeiten an der neuen Dorfchronik von Klein Gladebrügge sind in vollem Gange. Dennoch benötigen wir weiterhin Ihre Unterstützung. Wir suchen Fotos oder Geschichten zu folgenden Themen:

- **Vereinsleben** (Berichte aus den verschiedenen Sparten)
- **Dorffeste** (z. B. Vogelschießen, Ringreiten)
- **Gaststättengeschichten** (Anekdoten aus der lokalen Gastronomie)
- **Tabakarbeiterinnen** auf dem Hof Greve
- **Besondere Ereignisse** und Begebenheiten
- **Innenansichten** ehemaliger Geschäfte
- **Historische Ansichten** alter Bauernhöfe
- **Fotografien** landwirtschaftlicher Aktivitäten

Wir laden Sie herzlich ein, sich am

**Sonntag, 10.05.2026 um 15:30 Uhr im Feuerwehrhaus** mit Herrn Bevensee auszutauschen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Alternativ können Sie Ihre Beiträge in einem mit Ihrem Namen und Adresse beschrifteten Umschlag in den Briefkasten der Bürgermeisterin (Segeberger Str. 4B) einwerfen. Selbstverständlich erhalten Sie alle Unterlagen zeitnah und unversehrt zurück.

**Redaktionsschluss ist der 31. Mai 2026.**

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kurt Bevensee, Achtern Hoff 1, 23795 Negernbötel O.T. Hamdorf

Mobil: 0173-6722341, Email address: kurtbevensee@gmail.com

**Eileen Stegelmann**  
**Bürgermeisterin**

04551-9993524

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am Freitag, 8. Mai 2026**

**Redaktionsschluss:  
Montag, 27. April 2026**

### Termine & Veranstaltungen

## Präventionskurs „Standfest & Stabil“ zur Sturzprophylaxe im SC Rönau 74

Du fühlst dich unsicher und möchtest dich im Haushalt, bei der Gartenarbeit oder im Straßenverkehr stabiler und unbeschwert bewegen?

Dann bist du hier goldrichtig: Vom 06.05. - 22.07.2026 kannst du deine Bewegungssicherheit mithilfe effektiver Balance- und Partnerübungen schulen und deine Kraft, dein Gleichgewicht und Körperwahrnehmung verbessern. Du erfährst, wie du Sturzrisiken erkennen und gezielt kannst. Außerdem beteiligt sich deine Krankenkasse auch an deinen Kurskosten, solange du 80% aller Kurstermine wahrnimmst. Wenn es das ist, was du suchst, melde dich an und mach mit: <https://www.scroennau.de/praevention/>



Der Kurs richtet sich an alle, die ihre Gang- und Bewegungssicherheit im Alltag, z.B. im Haushalt, Garten oder Straßenverkehr verbessern möchten. Neben der Kraftausdauer werden auch das Gleichgewicht, die Koordination und Körperwahrnehmung trainiert.

**Präventionskurs: „Standhaft & Stabil“ Sturzprophylaxe-Training im SC Rönau 74**

- Zeitraum: 06.05.2026 - 22.07.2026
- Umfang: 12 Termine à 60 Minuten
- Tag & Uhrzeit: mittwochs, 11.30 - 12.30 Uhr
- Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 15
- Der Gesundheitskurs entspricht den aktuellen Erkenntnissen der „Bundesinitiative Sturzprävention“ und wird durch die Krankenkassen bezuschusst, sofern 80% der Kurseinheiten besucht werden
- Kursgebühr: 189,00 Euro
- Anmeldung mit vollständigem Namen und Anschrift bei: leila.sad@scroennau.de

Gemeinde  
Krems II



Bürgermeisterin:

Katharina Jaacks  
23827 Göls  
Gölser Dorfstraße 7  
Tel. (04559) 39 30 335 o. (04551) 9995091 (Büro)  
E-Mail: krems2@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Termine

05.05.2026 Dienst der Freiwilligen Feuerwehr





Die Gemeinde & die FF Krems II  
laden ein zur Übergabe des neuen  
Feuerwehrfahrzeugs



mit anschließendem  
Grillfest  
am 15. Mai 2026  
ab 17:30 Uhr beim Feuerwehrhaus

Gemeinde  
Negernbötel



Bürgermeister:

Marco Timme  
23795 Negernbötel  
Rundling 9  
Tel. (04551) 53 93 493  
E-Mail: negernboetel@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung  
der Gemeinde Negernbötel  
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Be-

schluss der Gemeindevertretung vom 11. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. **im Ergebnisplan** mit
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf

2.191.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

2.502.000 EUR

einem Jahresüberschuss von

0 EUR

einem Jahresfehlbetrag von

310.100 EUR

einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO

zum Haushaltsausgleich

310.100 EUR

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

0 EUR

2. **im Finanzplan** mit
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

2.115.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

2.270.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

512.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

606.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- 300.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- ..... EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
- 200.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
- 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

301 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

318 %
2. Gewerbesteuer
- 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Negernbötel, den 07. April 2026

gez. Marco Timme  
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 07. April 2026

gez. Bernd Sulimma  
Der Amtsvorsteher  
Amt Trave-Land

## Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sportausschusses der Gemeinde Negernbötel am Montag, 11.05.2026 um 19:30 Uhr, „Hambötler Huus“, Lehwisch 30, 23795 Negernbötel statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2025
- 3 Einwohnerfragezeit
- 4 Bericht der Vorsitzenden
- 5 Fahrradtour 25.07.2026
- 6 Seniorenfahrt 21.08.2026
- 7 Verschiedenes

**Ulrike Hill**

**Die Ausschussvorsitzende**

## Termine & Veranstaltungen

### An alle

**jung gebliebenen Negernböteler und Hamdorfer!**

Jeden 1. Mittwoch im Monat treffen wir uns.

Wer Lust hat auf Kaffee, Kuchen und Plausch und die ein oder andere Runde Kniffel oder Rommee kommt einfach um 14.30 Uhr am Hambötler Huus (Jugendraum – Seiteneingang) vorbei!

Am 06. Mai ist es wieder soweit !

Wir freuen uns auf Euch!

( Wer einen Fahrdienst benötigt, gerne anrufen unter 943021- U. Hill)



## Gemeinde Nehms



Bürgermeister:

Jan Lawerentz  
23813 Nehms  
Schmiedeberg 3  
Tel. (0170) 90 81 163  
E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

## Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung für die Entschädigung der in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über

die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – F) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 30.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

### § 1

#### Grundsatz

Die in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- a) als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und an Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Hafttrisiko,
- b) als Ersatz für die ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Ausgaben,
- c) als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbstständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
- d) für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- e) als Ersatz von Reisekosten
- f) Sitzungsgeld als pauschalierter Auslagenersatz bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren auch:
- g) als Ersatz von Kleidungsstücken
- h) als Kleidergeld und Reinigungspauschale

### § 2

#### Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 90 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in dieser Entschädigungssatzung bestimmten Sitzungen, ein Sitzungsgeld von 15 EUR.

(3) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die

Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Dienstaussfall auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaussfalles nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallentschädigung je Stunde beträgt 15 EUR.

(4) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 15 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(5) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit oder Verdienstaussfallentschädigung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird.

(6) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätze zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamte.

(7) Die Gemeindewehrführung und deren Stellvertretung erhalten nach Maßgaben der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung. Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren. Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen

Feuerwehr vom 07.04.2003, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 28.06.2018, außer Kraft.

## Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Nehms am Montag, 11.05.2026 um 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Nehms, Segeberger Straße 10 a, 23813 Nehms statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 01.09.2025
- 3 Beratung und Beschlussempfehlung über Asphaltierungsarbeiten „Am Vorholz“
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über Gewichtsbeschränkung GIK 12
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung über Löschwasserbehälter „Moorredder“
- 6 Bericht des Vorsitzenden des Bauausschusses
- 7 Anfragen der Mitglieder des Bauausschusses
- 8 Verschiedenes
- 9 Einwohnerfragezeit

**Carsten Hansen**

**Der Ausschussvorsitzende**

## Termine & Veranstaltungen

### Bürgersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.

Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

## IMPRESSUM:

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 35 bis 40.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Gemeinde Neuengörs



Bürgermeister: Thies Ehlers  
23818 Neuengörs  
Bahnhofstraße 35  
Tel. (0 45 50) 98 57 56 o. 0175 - 2620454  
E-Mail: neuengoers@amt-trave-land.de

## Termine & Veranstaltungen



Freiwillige Feuerwehr  
Stubben



*Einladung zum*

# Frühjahrsfeier

*am Samstag, den 25.04.2026*

*Um 18.00 geht es los...*

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt, unter anderem  
mit Fassbier und der berühmten Stubber Festplatte  
vom Grill...*

*Happy Hour von 18.00 bis 19.00 Uhr:*

*„Mische“: 1,00 Euro!*

*Bier: 1,00 Euro*

*Alkoholfreie Getränke: 0,50€*

*Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher aus  
Stubben und den Nachbardörfern,*

*Eure Kameradinnen und Kameraden  
der FF Stubben*

## Gemeinde Pronstorf



Bürgermeister: Jörg-Thomas Ohm  
23820 Pronstorf  
Hauptstraße 5  
Tel. (0 45 06) 8 91 91  
E-Mail: pronstorf@amt-trave-land.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Pronstorf

Wiederholung der Veröffentlichung der Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 jeweils für das Gebiet „Flächen zwischen den Ortsteilen Pronstorf und Eilsdorf, südlich der Land-

straße (K 69) sowie des landwirtschaftlichen Weges, östlich der Pronstorfer Straße (L 69), westlich des landwirtschaftlichen Weges sowie nördlich des Breeholz und landwirtschaftlich genutzter Flächen - Photovoltaik-Freilandanlage“ der Gemeinde Pronstorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Pronstorf in der Sitzung am 16.12.2025 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe zu den o.g. Planverfahren mit den Begründungen und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

27.04.2026 bis zum 29.05.2026 unter

[www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/bebauungsplaene](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/bebauungsplaene) bzw.

[www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplan](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplan)

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

### Folgende umweltrelevanten Informationen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

1. Umweltbericht (Teil der Begründung), GSP, Stand: November 2025
  2. Photovoltaik-Freiflächenanlagen Potenzialflächendarstellung (Rahmenkonzept Photovoltaik) – Ausschluss- und Abwägungskriterien sowie Ergebnisdarstellung, GSP, Stand: Dezember 2024
  3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
  4. Landschaftsplan der Gemeinde Pronstorf, Gemeinde Pronstorf, Stand: Juni 1998
1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt finden sich in (1), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Blendwirkungen
    - Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
  2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:
 

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

    - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz), zu möglichen Altlasten
    - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
  3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zu den vorhandenen Oberflächengewässern sowie zum Grundwasser
    - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
  4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:
 

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien
  - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
  - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen
5. Umweltbezogene Informationen zu Biotopen:  
finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
    - Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope
  6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft  
finden sich in (1), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
    - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
  7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild  
finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu historischen Kulturlandschaften, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
    - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
  8. Umweltbezogene Informationen zum NATURA-2000-Gebiete  
finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - ca. 600 m westlich befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Wardersee“ (DE-2028-40) und ca. 1 km südöstlich das FFH-Gebiet „Bachschlucht Rösing“ (DE-2029-351)
    - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete
  9. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter  
finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
    - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler
  10. Umweltbezogene Informationen zum Wirkungsgefüge  
finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
    - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.
2. Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 13, Elbberg, Stand: Dezember 2025 (Kartierberichte aus Oktober 2024)
  3. Bestandsplan und Maßnahmenplan (plangebietsintern) zum Grünordnerischen Fachbeitrag, GSP, Stand: Dezember 2025
  4. Bestandsplan und Maßnahmenplan (Ausgleichsflächen) zum Grünordnerischen Fachbeitrag, GSP, Stand: Dezember 2025
  5. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkungen, SolPEG, Stand: November 2022
  6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
  7. Landschaftsplan der Gemeinde Pronstorf, Gemeinde Pronstorf, Stand: Juni 1998
1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt  
finden sich in (1), (5), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Blendwirkungen
    - Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen und Neuanpflanzungen zur Abschirmung der Erholungsnutzung
  2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:  
finden sich in (1), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz), zu möglichen Altlasten
    - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt.
    - Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs
  3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser  
finden sich in (1), (2), (3), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zu den vorhandenen Oberflächengewässern sowie zum Grundwasser
    - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment und zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch die Verwendung versickerungsfähiger Materialien, die Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet und den Schutz bestehender Gewässer
  4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:  
finden sich in (1), (2), (3), (4), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen im Plangebiet und auf den externen Ausgleichsflächen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevanten Brutvögel
    - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
    - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten

**Folgende umweltrelevanten Informationen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:**

1. Umweltbericht mit integriertem Grünordnerischen Fachbeitrag (Teil der Begründung), GSP, Stand: Dezember 2025

- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs
5. Umweltbezogene Informationen zu Biotopen:  
finden sich in (1), (2), (3), (4), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
    - Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope sowie und Aussagen zur Minimierung dieser Auswirkungen
  6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft  
finden sich in (1), (2) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
    - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
  7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild  
finden sich in (1), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes, zum Wert des Landschaftsbildes
    - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen
  8. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut NATURA-2000-Gebiete  
finden sich in (1), (2), (3) und (6). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - ca. 600 m westlich befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Wardersee“ (DE-2028-40) und ca. 1 km südöstlich das FFH-Gebiet „Bachschlucht Rösing“ (DE-2029-351)
    - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete
  9. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter  
finden sich in (1), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
    - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler
  10. Umweltbezogene Informationen zum Wirkungsgefüge  
finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
    - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an [sandra.reiser@amt-trave-land.de](mailto:sandra.reiser@amt-trave-land.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

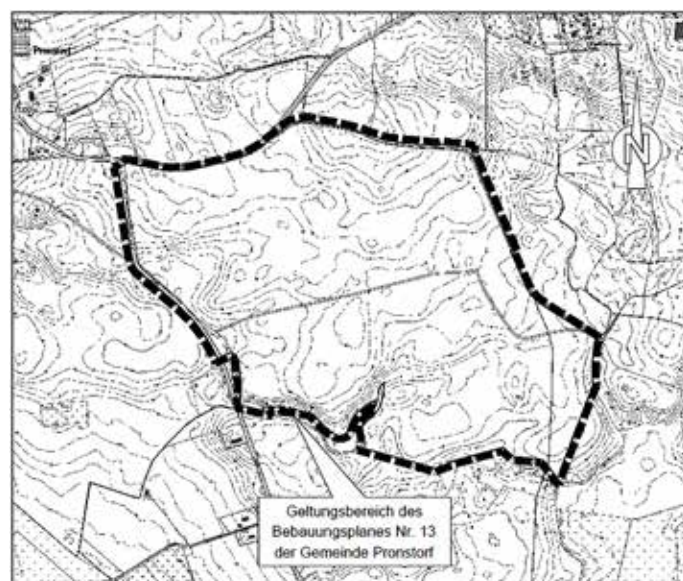
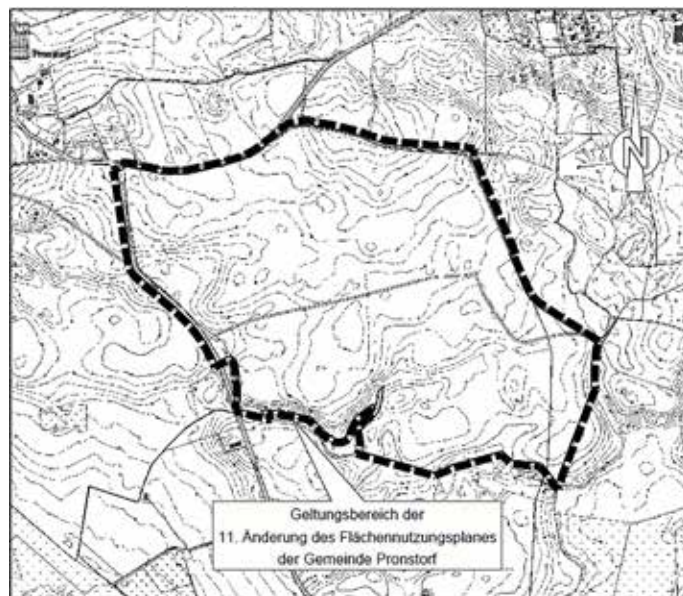
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Pronstorf unberück-

sichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gegen den Bebauungsplan bzw. gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.



**Gemeinde Pronstorf**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. J.Ohm**

# Antliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

## Haushaltssatzung der Gemeinde Pronstorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2025 folgende Haushaltsatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.

im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

einem Jahresüberschuss von

einem Jahresfehlbetrag von

einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

3.568.500 EUR

3.582.600 EUR

0 EUR

-14.100 EUR

14.100 EUR

0 EUR
2.

im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

3.487.100 EUR

3.182.300 EUR

10.000 EUR

1.835.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR
2.

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

..... EUR
3.

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4.

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stellen.

### § 3

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.

Grundsteuer

a)

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

345 %

b)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

300 %
2.

Gewerbesteuer

330 %

### § 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Pronstorf, den 07. April 2026

gez. **Jörg-Thomas Ohm**  
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-

Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 07. April 2026

gez. **Bernd Sulimma**  
Der Amtsvorsteher  
Amt Trave-Land

## Termine & Veranstaltungen

### Konfirmation in der Pronstorfer Kirche

#### Der große Tag rückt näher!

Am **3. Mai** werden wir um **9.45 Uhr** und um **11.15 Uhr** in unserer Pronstorfer Kirche Konfirmation feiern!

#### Am 3. Mai um 9.45 Uhr werden konfirmiert:

Yasmina Schmidt aus Geschendorf  
Luca Treichel aus Tankenrade  
Marie Kruse aus Westerrade  
Hannah Bergfelder aus Wulfsfelde  
Tom Evers aus Geschendorf  
Josefin Kohrt aus Tankenrade

#### Am 3. Mai um 11.15 Uhr werden konfirmiert:

Eric Nohrn aus Goldenbek  
Julian Witt aus Strenglin  
Falk Jaacks aus Strenglin  
Philipp Tietgen aus Strenglin  
Kristof Zornig aus Strenglin  
Lars Lienhart aus Strenglin  
Johannes Koth aus Strukdorf  
Malte Brodowski aus Strenglin

#### Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Nach den Sommerferien geht es wieder los!  
Der neue Konfirmandenjahrgang trifft sich alle zwei Wochen von

#### 17.00 bis 18.30 Uhr im Pastorat.

Alle Jugendlichen, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen wollen, können am Mittwoch, den **03.06.** oder am Donnerstag, den **04.06.**, **zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr** zur Anmeldung ins Pastorat zu kommen (mit Begleitung eines Elternteils). Falls keiner der Termine passen sollte, meldet Euch einfach im Kirchenbüro.

Wer nicht in Pronstorf getauft ist, bringt bitte die Taufbescheinigung mit. Wer noch nicht getauft ist, wird während der Konfirmandenzeit getauft.

Ich freue mich darauf, Euch zu sehen und kennenzulernen!

Ihr und Euer Pastor **Lübbert**



Foto: © Ivanna Pavliuk – stock.adobe.com

## Gemeinde Rohlstorf



Bürgermeister: Tim Breckwoldt  
23821 Rohlstorf  
Schulstraße 26  
Tel. (04559) 18 84 41, Mobil (0174) 19 69 712  
E-Mail: rohlstorf@amt-trave-land.de

## Gemeinde Schieren



Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher  
23795 Schieren  
Segeberger Straße 3  
Tel. (04551) 51 71 155  
E-Mail: schieren@amt-trave-land.de

### Termine & Veranstaltungen

29. April 15 Uhr Spiele-Nachmittag  
Kniffel, Skat, 66,  
Mensch-ärgere-Dich-nicht

Tanz in den Mai siehe Seite 35

## Gemeinde Schackendorf



Bürgermeister: Alexander Scheffler  
23795 Schackendorf  
Hauptstraße 26  
Tel. (0 45 51) 38 13  
E-Mail: schackendorf@amt-trave-land.de

### Termine & Veranstaltungen

### Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Entschädigung

**der in der Gemeinde Schieren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - Entsch-Richtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 19.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Schieren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

### § 1

#### Grundsatz

Die in der Gemeinde Schieren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko
  - als Ersatz für die Ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen,
  - als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
  - für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
  - als Ersatz von Reisekosten
- bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auch:
- als Ersatz von Kleidungsstücken
  - als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

### § 2

#### Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.  
Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

## TAG DES MÄDCHEN-FUSSBALLS

IN DER FÜR ALLE  
FUSSBALLBEGEISTERTEN  
MÄDCHEN DER  
JAHRGÄNGE 2010 BIS 2018  
ANFÄNGER & FORTGESCHRITTENE



**6. MAI 2026**  
**16:00 BIS CA 18:30 UHR**  
**SPORTPLATZ SCHACKENDORF**

→ WARM-UP  
→ KURZE  
TRAINUNGS-  
EINHEIT  
→ ABSCHLUSS-  
TURNIER



Anmeldung bis 24. April  
bei

MAIKE PRIMS +00491709919552  
CHRISTIN BOOCK +00491796803747  
MICHAEL RÖPCKE +00491624238737

*Wir freuen uns auf euch!*

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 1. stellvertretende Bürgermeister erhält für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Verhinderungsfall eine monatliche Entschädigung in Höhe von 13 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Satz 1.

Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 2. stellvertretende Bürgermeister erhält für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder des 1. stellvertretenden Bürgermeisters im Verhinderungsfall eine monatliche Entschädigung in Höhe von 3 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Satz 1.

(2) Für die Teilnahme an Sitzungen werden nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung folgende Sitzungsgelder gewährt:

- |                                                                                                                                    |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) Mitglieder der Gemeindevertretung für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse:                                      | 30,00 € |
| b) Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören:       | 30,00 € |
| c) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Fraktionen: | 30,00 € |

(3) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 20,00 €.

(4) Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(5) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger

Arbeit oder Verdienstausschlagentschädigung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird.

(6) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe ebenfalls nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen.

(7) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung. Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

### § 3

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Schieren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

vom 23.05.2003, zuletzt geändert durch die 4. Nachtragssatzung vom 20.04.2023, außer Kraft.

## Termine & Veranstaltungen

30. April 18 Uhr Aufstellen des Maibaumes am Feuerwehrhaus

## Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank  
23823 Seedorf  
Rövkamp 12  
Tel. (04555) 71 58 22  
E-Mail: seedorf@amt-trave-land.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Seedorf

**Veröffentlichung des Entwurfes der Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für das Gebiet „Teilfläche A: Hornstorfer Hof 1-6“, „Teilfläche B: Asheide 1-2, Seekathen 2-4 und Moorkathen 1-2 und 4“ sowie „Teilfläche C: Moorkathen 3 und 5-14“ der Gemeinde Seedorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Seedorf in der Sitzung am 26.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für das Gebiet „Teilfläche A: Hornstorfer Hof 1-6“, „Teilfläche B: Asheide 1-2, Seekathen 2-4 und Moorkathen 1-2 und 4“ sowie „Teilfläche C:

Moorkathen 3 und 5-14“ sowie der Entwurf der Begründung wird in der Zeit vom 27.04.2026 bis zum 02.06.2026 im Internet unter der Adresse

[www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Entwürfe in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an [bauleitplanung@amt-trave-land.de](mailto:bauleitplanung@amt-trave-land.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

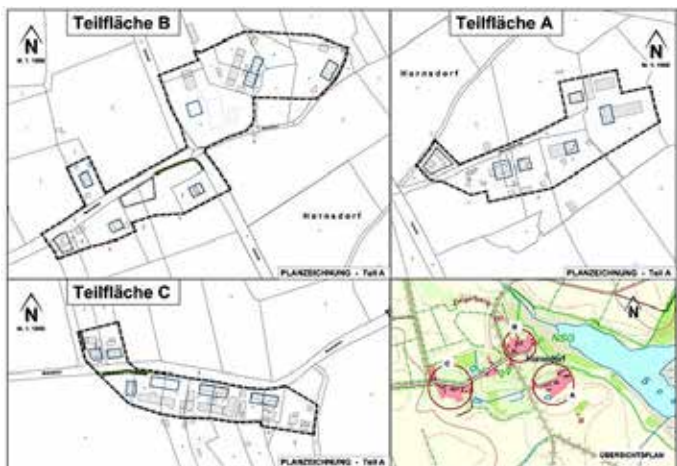
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Veröffentlichung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Seedorf, den 14.04.2026

**Gemeinde Seedorf**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Philipp Frank**



## **Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Seedorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungs-

verordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz (BrandSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtliff) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 26.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Seedorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

### **§ 1 Grundsatz**

Die in der Gemeinde Seedorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und an Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftisiko,
- als Ersatz für die ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen,
- als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbstständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
- für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- als Ersatz von Reisekosten

bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr auch:

- als Ersatz von Kleidungsstücken
- als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

### **§ 2 Höhe der Entschädigung**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister können auf Antrag besonders erstattet werden:

- Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung,
- bei teilweise dienstlicher Nutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung der Kostenanteil der dienstlichen Nutzung, die anteiligen Grundgebühren, und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 90 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR.

Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder

des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

(3) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes, für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen kein Sitzungsgeld. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes, für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen kein Sitzungsgeld. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende eines Ausschusses erhält für jede Sitzung dieses Ausschusses zusätzlich zum Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 3 eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €. Im Verhinderungsfall steht diese Entschädigung der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter zu.

Die Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder, die die Erstellung der Niederschrift übernommen haben, erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 3 eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €.

Wenn die Erstellung der Sitzungsniederschrift von stellvertretenden Ausschussmitgliedern übernommen wird, bei denen der Vertretungsfall nicht eingetreten ist, erhalten diese hierfür eine Aufwandsentschädigung von 30,00 €.

(5) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird.

Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 20,00 €.

(6) Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 €. Auf Antrag sind, statt einer Ent-

schädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(7) Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet.

Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird.

(8) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätze zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamte.

(9) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes. Ihre oder seine Stellvertreterin oder ihre oder sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75 % der Aufwandsentschädigung der Gemeindewehrführerin bzw. des Gemeindewehrführers.

Die Ortswehrführerinnen oder die Ortswehrführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes. Ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75 % der Aufwandsentschädigung der Ortswehrführerin bzw. des Ortswehrführers.

Die Gerätewartinnen oder die Gerätewarte erhalten eine monatliche Entschädigung nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren (EntSchRichtl-fF) in Höhe des festgelegten Höchstsatzes.

Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes und ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 75 % der Aufwandsentschädigung der Gemeindewehrführerin bzw. des Gemeindewehrführers. Die Ortswehrführerinnen oder Ortswehrführer erhalten eine monatliche Reinigungspauschale von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter eine Reinigungspauschale in Höhe von 75 % der Entschädigung der Ortswehrführerin bzw. des Ortswehrführers.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Seedorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 04.02.2004 außer Kraft.

## Termine & Veranstaltungen



## Berliner Sportclub e.V. 1948 in Holstein



### Einladung zur BSC-Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch den 6. Mai 2026 findet um 19.00 Uhr im Gemein-dehaus der ev. Kirchengemeinde St. Jürgen unsere Jahres-hauptversammlung statt.

Wir laden alle Vereinsmitglieder zu der Versammlung herzlich ein.

**Gez. Vorstand des Berliner SC 1948 e.V.**

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls 2025
5. Ehrungen
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht aus den Abteilungen
8. Bericht des Schatzmeisters
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
11. Wahlen
  - a. Zweiter Vorsitz
  - b. Schatzmeister/in (1. Jahr)
  - c. 3 Beisitze
  - d. Kassenprüfer / Kassenprüferin
12. Genehmigung des Haushaltsplanes 2026
13. Anträge (bis zum 28.04. 2026) an den Vorstand

### 14. Verschiedenes

Wir möchten im Anschluss an der Jahreshauptversammlung noch zu einem gemeinsamen grillen einladen. **Zum Grillen wird um Anmeldung bis zum 30.04.25 gebeten (Volker Kähler, Tel. 01577 7180470 oder volker.kaehler1@gmail.com).**

Mit sportlichem Gruß

**der Vorstand des Berliner SC**

## Deutsches Rotes Kreuz



### Ortsverein Seedorf und Umgebung

### Für Seedorf im Einsatz: D as Deutsche Rote Kreuz bittet um Unterstützung

In der Zeit vom **18. April bis 23. Mai 2026** sind engagierte Helferinnen und Helfer des DRK-Ortsvereins Seedorf und Umgebung in unserer Gemeinde unterwegs. Sie klingeln an den Haustüren und bitten freundlich um eine Spende zur Unterstützung der wertvollen Arbeit vor Ort.

Der Ortsverein leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Leben in Seedorf.

Ob Unterstützung bei den Blutspende-Veranstaltungen, soziale Angebote wie die gemeinsame Mahlzeit oder die finanzielle Unterstützung für Schwimmabzeichen der Kinder- die Arbeit des DRK kommt der gesamten Gemeinde zugute.

### Vielleicht sogar Ihnen persönlich - heute oder in Zukunft.

Ein großer Vorteil der Haus- und Straßensammlung: Drei Viertel der gesammelten Spenden verbleiben direkt beim Ortsverein Seedorf. Damit können Projekte und Hilfsangebote unmittelbar vor Ort finanziert werden. Jeder noch so kleine Beitrag hilft dabei, diese wichtige Arbeit weiterhin zuverlässig leisten zu können.

Die Sammlerinnen und Sammler geben selbstverständlich gerne Auskunft über die Projekte und die Verwendung der Mittel. Wer die Ehrenamtlichen nicht persönlich antrifft, hat zudem die Möglichkeit, eine Spende auf das Konto bei der Voba Leezen (IBAN: DE80 2306 1220 0003 0152 03) zu überweisen.

Der Ortsverein bedankt sich schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme der Helferinnen und Helfer sowie für jede Unterstützung.

### Gemeinsam für Seedorf.

### Herzlichen Dank

**Rosalia Eibl**

**Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Seedorf und Umgebung**

## Torhaus-Museum öffnet wieder

Das Torhaus-Museum in Seedorf startet in die neue Saison. Erstmals nach der Winterpause ist das Museum am **Sonntag, 3. Mai 2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet. Ein Rundgang durch das 1583 von Ritter Hans Blome erbaute Torhaus ist ebenso möglich wie eine Führung. Dabei kann vom Galgen über das Gefängnis bis zum Glockenturm das gesamte Gebäude besichtigt werden. Außerdem gibt es viel Wissenswertes über die Guts-geschichte und das Leben der Gutsbewohner.

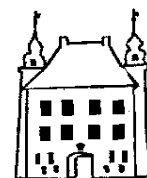
Das Torhaus-Museum öffnet an jedem 1. Sonntag von Mai bis August von 14:00 bis 17:00 Uhr, sowie im September am Tag des offenen Denkmals.

Eintritt 3,- Euro, mit Führung 4,- Euro, ermäßigt die Hälfte.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.gemeinde-seedorf.de](http://www.gemeinde-seedorf.de).



## Landfrauenverein Schlamersdorf u. Umg. e. V.



Liebe Landfrauen,

der Frühling ist da und wir hoffen, dass viele von Euch auf unseren nächsten Veranstaltungen dabei sind.

*Als erstes möchten wir noch einmal auf die Zahlung des Mitgliedsbeitrages hinweisen.*

*Bitte den Betrag in Höhe von 30,00 € auf das unten genannte Konto überweisen oder aber auch beim Vorstand bar bezahlen.*



Am **13.05.2026** um **15.00 Uhr** erwartet uns der Golflehrer

Thomas Erlenkötter auf dem **Golfplatz in Wensin**. Herr Erlenkötter berichtet uns einiges über den Golfsport. Danach bekommen wir alle einen Golfschläger in die Hand und können unter seiner Anleitung Abschlüge üben.

Kosten pro Person 5,00 €.

Danach können wir uns in der „Gutsküche“ stärken (Kaffee, Kuchen, Eis, Imbiss).

Anmeldungen bitte bis zum 05.05.2026.



Angela Schulze-Hamann erzählt uns etwas über ihren Betrieb und das Konzept und lädt uns zu Kaffee und Kuchen ein.

**Pkw-Fahrerinnen sind bitte um 14.00 Uhr auf dem Hof Schoel oder ggf. um ca. 15.45 Uhr in Blunk beim Landhaus Schulze-Hamann.**

Bitte bis zum 04.07.2026 anmelden.



Ein **Tagesausflug** mit der Firma Witt-Reisen führt uns am **14.08.2026 nach Kiel**. Zunächst geht es zum 50er-Jahre-Museum, wo wir in nostalgische Welten eintauchen und das Lebensgefühl einer unvergessenen Epoche hautnah erleben.



Um 11.30 Uhr genießen wir im beliebten Restaurant Forstbaumschule ein Mittagessen in herrlicher Umgebung. Folgende Essen stehen zur Auswahl:

ein Mittagessen in herrlicher Umgebung. Folgende Essen stehen zur Auswahl:

- Paniertes Schnitzel mit Champignons und Bratkartoffeln
- Gegrilltes Putenbrustfilet mit einer Ofenkartoffel, Kräuterquark und Salatbeilage
- Matjesfilet mit hausgemachter Hausfrauen-Sauce und Bratkartoffeln.

Gut gestärkt starten wir um 13.30 Uhr zu einer idyllischen Schwentine-Rundfahrt, die ca. 75 Minuten dauert. Danach haben wir noch ausreichend Zeit, das schöne Laboe auf eigene Faust zu entdecken.

**Der Fahrpreis pro Person beträgt 65,00 € und ist bei Anmeldung auf das unten genannte Konto zu überweisen.**

**Abfahrt Schlamersdorf Marktplatz um 08.30 Uhr.**

Anmeldungen bitte bis zum 14.07.2026

Zum Schluss schon einmal ein Hinweis auf unsere Weihnachtsfahrt in diesem Jahr. Sie führt uns vom 04. bis 05.12.2026 nach Bremen und Bremerhaven. Die Kosten betragen 195,00 € pro Person im DZ / EZZ: 37,00 €. Näheres zu gegebener Zeit.

**Alle Anmeldungen (wenn nicht anders angegeben) bitte bei Erika Schult Tel. 04559/224 oder per Mail schult.erika@gmail.com**

*Gäste sind zu allen Veranstaltungen wie immer herzlich willkommen, zahlen aber zusätzlich Gästegeld 5,00 €.*



**Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldungen zu allen Veranstaltungen verbindlich sind und dem Verein entstehende Kosten zu erstatten sind. Dieses trifft insbesondere auf Busfahrten zu, ggf. ist eine Ersatzperson zu stellen.**

Wir grüßen ganz herzlich im Namen des Vorstandes

**Margret Rahlf** **Christa Jaacks**  
**1.Vorsitzende** **Schriftführerin**

[www.landfrauen-schlamersdorf.de](http://www.landfrauen-schlamersdorf.de)

Bankverbindung: IBAN DE55 2139 2218 0000 5751 43

Eine **Fahrradtour** am **01.06.2026** führt uns zum Gut Pronstorf.



Das Gut befindet sich im Besitz der Familie Rantzau und wird bis in die Gegenwart bewirtschaftet. Das Herrenhaus aus dem 18. Jahrhundert zählt zu den Hauptwerken der Barockarchitektur in Holstein. Der Fokus des über 1000 Hektar großen Guts liegt auf der Land- und Forstwirtschaft. Neben dem Agrarbetrieb wird das Gut touristisch genutzt. Auf dem Gelände finden

im Sommer Konzerte des Schleswig-Holstein-Musik-Festivals statt, zur Weihnachtszeit der Pronstorfer Weihnachtsmarkt. Graf Rantzau wird uns über das Gut führen.

Danach radeln wir weiter zur Strengliner Mühle, dort warten Kaffee satt und Kuchen auf uns (Preis p.P. 12,00 €).

**Treffen um 12.45 Uhr in Garbek, Am Sportplatz. Wer mit dem Pkw nach Pronstorf fährt, ist bitte um 14.00 Uhr beim Gut.**

Bitte bis zum 22.05.2026 anmelden.

*Lachen ist eine körperliche Übung von großem Wert für die Gesundheit.*

*(Aristoteles)*

Zu einer weiteren **Fahrradtour** Tensfeld/Blunk treffen wir uns am **13.07.2026 um 13.45 Uhr** beim **Feuerwehrhaus in Tensfeld**. Wir besuchen den Bauernhof Scheel-Schoel (Hofführung und Melkroboter). Hanna Schoel erwartet uns um 14.00 Uhr zu einer Hofführung (mit Melkroboter) – Dauer ca. 1 Stunde. Danach fahren wir nach Blunk zum Landhaus Schulze-Hamann.

## Gemeinde Stipsdorf



Bürgermeister: Stefan Kresse  
23795 Stipsdorf  
Dorfstraße 23  
Tel. (0 45 51) 27 75  
E-Mail: stipsdorf@amt-trave-land.de

## Gemeinde Traventhal



Bürgermeister: Patrick Leienbach  
23795 Traventhal  
Dorfstraße 4  
Tel. (04551) 53 93 526  
E-Mail: traventhal@amt-trave-land.de

### Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stipsdorf am Dienstag, 28.04.2026 um 19:00 Uhr, Dorphaus Stipsdorf, Dorfstraße 6 a, 23795 Stipsdorf statt.

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2026
- 3 Projekt Erlebniswandern im Naturpark Holsteinische Schweiz
- 4 Berichte
- 5 Sachstand Zapfwellengenerator
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Neubeschluss der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026
- 7 Einwohnerfragezeit
- 8 Verschiedenes

**Stefan Kresse**

**Der Bürgermeister**

## Gemeinde Strukdorf

Bürgermeisterin: Ute Zucker  
23815 Strukdorf  
Dorfstraße 31  
Tel. (04553) 98 96 79  
E-Mail: strukdorf@amt-trave-land.de

### Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Strukdorf am Dienstag, 12.05.2026 um 19:30 Uhr, Gemeindehaus Strukdorf, Dorfstraße 33 a, 23815 Strukdorf statt.

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.2026
- 3 Planung Baugebiet Rosenstraße
- 4 Neubau Feuerwehrhaus Westerrade/Strukdorf
- 5 Neubau einer Stickstoffanlage für die Klärteichanlage
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Verschiedenes

**Thomas Koth**

### Termine & Veranstaltungen

## Bürgermeistersprechstunde

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt. Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

**Ihr Bürgermeister Patrick Leienbach**

## Gemeinde Wakendorf I



Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn  
23845 Wakendorf I  
Lohsacker Weg 23  
Tel. (04550) 12 26  
E-Mail: wakendorf1@amt-trave-land.de

### Termine & Veranstaltungen



## SENIORENCLUB WAKENDORF I UND UMGEBUNG

### 10-JAHRES-FEIER

**Samstag, 9. Mai 2026, 14:00 Uhr**

**Dorfgemeinschaftshaus  
Lohsacker Weg 10, Wakendorf I**

**Alle Interessierten sind herzlich willkommen!**

#### Programm:

Begrüßung: Marianne Böttger, Vorsitzende  
Dr. Dieter Bohn, Bürgermeister

Rückblick auf 10 Jahre Seniorenclub

#### Vorträge:

**Dr. Dieter Freese** - Hospizverein und  
Medikamentenmissbrauch

**Janina Stark** - Ergotherapie zur  
Bewegungsförderung

**Verpflegung: Kaffee, Kuchen und weitere Getränke.**

**was, wo, wann, wer**

|           |                   |                                                                     |
|-----------|-------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 29. April | 9:30 Uhr          | Seniorenclub extern: ab DGH Fahrt zur Apfelblüte ins Alte Land      |
| 5. Mai    | 14:30 Uhr         | DGH: Seniorenclub!0-Jahre Seniorenclub - Tag der offenen Tür im DGH |
| 6. Mai    | 16:00 - 18:00 Uhr | DGH: Fischereischeinprüfung, Dr. Manfred Brembach                   |
|           | 19:30 Uhr         | DGH: Sitzung Vorstand Vogelschießer-Beirat                          |
| 8. Mai    | 15:00 Uhr         | Einweihungsfeier Brückenbauwerk Havighorster Straße                 |
| 12. Mai   | 19:30 Uhr         | DGH: Fraktionssitzung                                               |

**Gemeinde Weede**

Bürgermeister: Bernd Sulimma  
23795 Weede  
Stipsdorfer Straße 15  
Tel. (04551) 18 09  
E-Mail: weede@amt-trave-land.de

**Termine & Veranstaltungen**

01.05.2026 Fahrradrallye vom MSC Eilsdorf  
Start ist um 13 Uhr  
am Feuerwehrhaus Geschendorf/Startgeld 2 €

**Vogelschießenverein Söhren**

Der Vogelschießenverein Söhren

lädt zum traditionellen

**Kindervogelschießen**

am **Pfingstsonntag, den 23. Mai 2026**

herzlich ein.

Beginn der Spiele ist um **9:30 Uhr am Dörphus**,  
gegen 11:30 Uhr werden die neuen Majestäten verkündet.

Zum Mittag wird gegrillt.

Der Festumzug mit Musik startet um **14:00 Uhr am Dörphus**.

Im Anschluss daran gibt es Kaffee und Kuchen

sowie Spiele für jedermann.

Ab 18:00 Uhr gibt es dann wieder Leckereien vom Grill.

Die Preisverleihung der Nachmittagsspiele findet gegen 18:30 Uhr statt.

Spätestens danach wird gefeiert!

Wir freuen uns auf ein tolles Fest mit Euch und möchten uns an dieser Stelle schon einmal für die großzügigen Geld-, Sach- und Kuchenspenden bedanken, ohne die das Fest wie immer gar nicht möglich wäre.

**Das Team vom Vogelschießenverein Söhren**

**Gemeinde Wensin**

Bürgermeisterin: Kristine Grantz  
23827 Garbek  
Mühlenberg 65  
Tel. 0172 - 4099809 mobil  
E-Mail: wensin@amt-trave-land.de

**Termine & Veranstaltungen**

|            |             |                                                |
|------------|-------------|------------------------------------------------|
| 29.04.2026 | 15 - 17 Uhr | Freier Spieleabend „Brettspiele o.ä.“ vom SoVD |
|            |             | OV Garbeck, HdG                                |
| 30.04.2026 | 17 Uhr      | Maikäfersammeln und Maibaum aufstellen         |
|            | 18 Uhr      | Tanz in den Mai von der CDU                    |
| 05.05.2026 | 14:30 Uhr   | Bingo vom Seniorenkreis, HdG                   |
| 06.05.2026 | 14:00 Uhr   | Bosseln vom Tus Garbeck e.V., Sportplatz       |

**Kontinuität im SoVD Ortsverband Garbek**

Insgesamt 26 Anwesende konnte Harald Hinz, Vorsitzender im SoVD Ortsverband Garbek, bei der am 29.03.2026, im Haus der Gemeinde in Garbek durchgeführten Jahreshauptversammlung begrüßen.

Kirsten Grundmann vom SoVD-Kreisverband Segeberg dankte in ihrem Grußwort dem Vorstand und zollte ihm Anerkennung für die geleistete Arbeit. Weiter berichtete sie über die Arbeit und die Aktivitäten des SoVD auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.

Der Tätigkeitsbericht 2025 des Vorstandes als auch der von den Revisorinnen geprüfte Kassenbericht fanden keine Beanstandung durch die stimmberechtigten Mitglieder. Die Versammlung erteilten der Schatzmeisterin Marita Mantey und dem gesamten Vorstand einstimmig Entlastung.

Bei den von Kirsten Grundmann geleiteten Wahlen wurden Harald Hinz als Vorsitzender ebenso wie Erika Schult als Frauenbeauftragte, Sigrid Tetzlaff (Beisitzerin) und Angelika Vadersen (Revisorin) einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Von den insgesamt 7 Jubilaren wurden die Anwesenden Anke Witt, Marita Mantey und Helmut Mantey für 20-Jährige Mitgliedschaft geehrt. Besonders bedankte sich der Vorstand bei Anke Witt für die jahrelange hervorragende Zusammenarbeit in ihrer Funktion als Leiterin des Seniorenkreises Wensin, der sich zu Beginn des Jahres aufgelöst hat. Ihr und Kirsten Grundmann überreichte der Vorsitzende einen Blumenstrauß. Die Veranstaltung endete spielerisch und unterhaltsam mit einigen runden „BINGO“.



*Jubilar und Vorstandsmitglieder beim SoVD OV Garbek: v. l.: Erika Schult, Helmut Mantey, Kirsten Grundmann, Marita Mantey Steffi Thrams-Storm, Anke Witt und Harald Hinz*

**Informative Veranstaltung zum Thema „Pflegebedürftigkeit“**

Bereits Anfang März hatte der SoVD Ortsverband Garbek zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema „Pflegebedürftigkeit“ in das Haus der Gemeinde in Garbek eingeladen. Christina Weltermann vom „Pflegestützpunkt Bad Segeberg“ referierte vor 16 Gästen umfänglich und äußerst kompetent zu allen Facetten des Themas. Nach einer einführenden Übersicht über die rechtlichen Grundlagen, ging sie auf Fragen wie z. B. welche unterstützenden Angebote es gibt. Wie ist es um die Hilfsmittelversorgung bestellt!? Formen des Wohnens im Alter und die Überwindung von Hindernissen zu einer Barrierefreiheit sind zu klären. Kommt häusliche, ambulante, stationäre Pflege bei Tag und/oder Nacht in Betracht.

Welche Leistungen sind wo zu beantragen oder aber auch wie in Pflegesituationen Freizeit und Urlaub gestaltet werden können. Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema, hatten die Anwesenden hinreichend Gelegenheit persönliche Anliegen mit der Referentin zu erörtern. In fast allen Fällen gab Frau Weltermann aufgrund ihres eigenen beruflichen Werdegangs praktische und anschauliche Hilfestellung. Mit Schluss der Veranstaltung konnten Interessierte einen Beratungstermin im Pflegestützpunkt vereinbaren. „Insgesamt eine gelungene Veranstaltung“, resümierten die Initiatoren des SoVD-Ortsverbandes.

#### Informationen und Kontakt zum Pflegestützpunkt Segeberg

- **Beratungszentrum Bad Segeberg; Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr, in der Kirchstraße 9; Tel.: 04551-95 51 12**
- **E-Mail: [info@pfligestuetzpunkt-se.de](mailto:info@pfligestuetzpunkt-se.de)**
- **Website: [www.pfligestuetzpunkt-se.de](http://www.pfligestuetzpunkt-se.de)**

## Ortsverbände Garbek und Warder



### Malenter 5-Seen-Fahrt mit SoVD Ortsverbänden Garbek und Warder

Am Samstag, d. 06.06.2026, werden die Ortsverbände Warder und Garbek mit dem Glasauer Unternehmen „Witt-Reisen“ einen Tagesausflug in das Herz Schleswig-Holsteins zur Malenter 5-Seen-Fahrt zwischen Malente und Plön unternehmen. Teilnehmen können sowohl Mitglieder der Verbände als auch Gäste!

Die Fahrt beginnt um 10:45 Uhr in Quaal am Feuerwehrhaus und führt über Garbek (Treffen dort 11:00 Uhr Bushaltestelle am Kindergarten) nach Malente, wo im Restaurant „Bootshaus“ ein Mittagessen angeboten wird.

Anschließend geht es mit dem Schiff ganz gemütlich, mit 15 Kilometern in der Stunde, über die fünf Seen: Dieksee, Langensee, Behlersee, Höftsee und Edebergsee!

Nach der Rundfahrt erfolgt die Rückreise mit einem Stopp zum Kaffeetrinken. Im Anschluss geht es zurück in die jeweiligen Heimateorte.

Der Teilnahmepreis richtet sich nach der Anzahl der Mitreisenden und liegt zwischen 66,00 € und 79,00 €. Nähere Informationen und Anmeldungen (**bis zum 02.05.2026**) bei:

- o Erika Schult unter Tel.: 04559-224
- o Doris Vetter unter Tel.: 04559- 565 oder
- o Harald Hinz unter: Tel.: 04559-188527; Mail: [Garbek@ea-sovd-sh.de](mailto:Garbek@ea-sovd-sh.de)

## Gemeinde Westerrade



Bürgermeisterin: Silke Behrens  
23815 Westerrade  
Klingenbrooker Weg 5  
Tel. (0 45 53) 7 95  
E-Mail: [westerrade@amt-trave-land.de](mailto:westerrade@amt-trave-land.de)

## Termine & Veranstaltungen

25.04.2026 Trecker Treck Westerrade  
30.04.2026 Scheunenfete des SV Westerrade  
04.05.2026 16:00 - 19:30 Uhr DRK Pronstorf Blutspende, Goldenbek-Grundschule

## Nordic Walking mit dem SV Westerrade

Der SV Westerrade bietet wieder die Möglichkeit zum regelmäßigen Nordic Walking in der Gruppe an. Start für Neulinge ohne Erfahrung ist am **Mittwoch, 24. April, um 16.30 Uhr** (weitere Infos siehe unter der Gemeinde Pronstorf)

## Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Verbandsvorsteher: Stefan Tiegs  
23815 Geschendorf  
Wohldredder 6  
Tel. (0151) 44 63 21 69  
[www.zv-wasserversorgung-gewe.de](http://www.zv-wasserversorgung-gewe.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade am Dienstag, 05.05.2026 um 19:00 Uhr, „Lindenhof“, Dorfstraße 49, 23815 Geschendorf statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2025
- 3 Berichte des Verbandsvorstehers
- 4 Austausch der Wasserzähler in Geschendorf und Westerrade
- 5 Beratung zur Herstellung einer Trinkwasserversorgungsleitung in der Gemeinde Westerrade im Bereich B-Plan 7 Bahnhofstraße („Gewerbegebiet“)
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026
- 8 Einwohnerfragezeit
- 9 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 10 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### Stefan Tiegs

#### Der Verbandsvorsteher

## Kirchliche Nachrichten

## Kirchengemeinde Segeberg

### Veranstaltungen der Kirchenmusik

Wir freuen uns über eine Spende für die gemeindliche Kirchenmusik.

Veranstaltungsort: Marienkirche

Sa. 2. Mai - **Geistliche Musik zur Marktzeit:**

**Bachkantate 30 „Freue dich, erlöste Schar“** - 11 Uhr

Der Segeberger Bachchor und Segeberger Sinfonieorchester gestalten die wunderschöne Bachkantate

So. 3. Mai - **Bachkantate 30 „Freue dich, erlöste Schar“** - 10 Uhr (Beschreibung siehe oben)

Sa. 9. Mai - **Der Chor „4JOY's“ lädt zum Mitsingen ein** - 10 Uhr

Der Chor überrascht mit „Lagerfeuer-musik“ von Cat Stevens über Rod Stewart bis Reinhard Mey, mit Liedern, die zum Mitsingen einladen.



**Sa. 16. Mai - Geistliche Musik zur Marktzeit: Der Männerchor Segeberg singt** - 11 Uhr

mit Werken vorwiegend aus der Epoche der Romantik.

**Sa. 16. Mai - „Ein Jahr mit der neuen Winterhalter-Orgel!“** - 19 Uhr

Die neue Winterhalter-Orgel wird ein Jahr alt. Wir halten musikalischen Rückblick.

**Sa. 23. Mai - Geistliche Musik zur Marktzeit: Das Vokalensemble „Vocalitas“ singt** - 11 Uhr**Mi. 27. Mai - Orgelreihe „Meine Musik“** - 21 Uhr

„Ich wusste nicht, dass eine Orgel so klingen kann...“ - Gesprächskonzert mit

Lennart Pries

**Sa. 30. Mai - Geistliche Musik zur Marktzeit: Das „Vicelin-Ensemble Pronstorf“ singt** - 11 Uhr

**Sa. 30. Mai - Orgelkonzert Prof. Arvid Gast (Lübeck)** - 19 Uhr  
Prof. Arvid Gast ist ein gefragter Organist und Juror vieler internationaler Wettbewerbe mit Lehrtätigkeit an der Hochschule für Musik in Lübeck.

Der Eintritt beträgt 15,- €. Karten gibt es nur an der Abendkasse, die um 18.15 Uhr öffnet.

**Wissenswert****„Vortrag von Carsten Ruhe: „Schwerhörigkeit- und was kann ich tun?“**

Am Montag, dem 4. Mai ist um 15 Uhr der Beginn zunächst im Gemeindehaus an der Marienkirche. Später kann man in kleinen Gruppen in die Marienkirche gehen und selbst ausprobieren, wie ein Hörgerät mit der Induktionsanlage der Kirche das Hören erleichtert.

Anmeldungen nach Möglichkeit erbeten: 04551 / 89 81 87.

Es laden ein: Der Seniorenbeirat, die "Nachbarn-für-Nachbarn" und Diakonin Dorothea Kruse von der Kirchengemeinde.“

**Kinderkirche**

Auf unsere Umwelt achten  
Wir erfahren, was mit unserem Müll geschieht und  
wie wir dazu beitragen können unsere Umwelt zu schützen

am 30. Mai 2026, 10:00 – 12:00 Uhr  
Treffpunkt: WZV, Am Wasserwerk 4, Bad Segeberg

Bitte wetterfeste Kleidung, ein kleines Frühstück (wichtig!) und ein Getränk mitgeben.  
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder begrenzt.  
Anmeldung bitte bis zum 23.05.2026 unter [kinderkirche@kirche-segeberg.de](mailto:kinderkirche@kirche-segeberg.de)

**ANKÜNDIGUNG****Mit(t) Sommer Singen**

Am Freitag, 05. Juni 2026 - 19:00 Uhr

Gemeindehaus Marien – Kirchplatz 4

Offenes Singen und Beisammensein mit Bekannten

Liedern aus den letzten Jahrzehnten! Mit Karen Lorenz und Team

**Unternehmungen**

**Kirchenkaffee** - Jeden ersten Sonntag im Monat, im Anschluss an den Gottesdienst im Gemeindehaus Marien.

**Weltladen** - Mittwoch und Sonnabend, 9:30 - 12:30 Uhr, Kirchplatz 7 / Ecke Marktplatz.

**Schwerhörigkeit - und was kann ich tun?** - Montag, 04. Mai, 15:00 Uhr, Gemeindehaus an der Marienkirche, Kirchplatz 4, Anmeldungen erbeten bei Dorothea Kruse unter 04551 / 89 81 87.

**Schmatz und Schwatz im Juni**

gemeinsames Mittagessen in der Südstadt.

Donnerstag, 4. Juni 12:00 - 13:30 Uhr im Bildungswerk, Falkenburger Str. 88 - Bitte unbedingt **anmelden bis zum 26. Mai** bei Dorothea Kruse unter der Telefonnummer 04551 89 81 87.

**Spiele-Café - kein Treffen im Mai wegen des Himmelfahrtstages.**

**Kreativ-Kreis** - Dienstag, 5. und 19. Mai, 9:30 Uhr, im Gemeindehaus Marien

In geselliger Runde bei einer Tasse Kaffee und Keksen handarbeiten oder basteln und dabei klönen oder auch einfach nur zuhören.

**Begegnung am Kirchplatz** - Mittwochs, 9:30 - 10:30 Uhr,

Gemeindehaus an der Marienkirche, Kirchplatz 4.

Gemütliche Treffen mit Kaffee und Keksen, gemeinsamem Singen, Geschichten und Rätseln

**Frühstück** - Mittwoch, 20. Mai, 9:30 - 10:30 Uhr

An diesem Mittwoch gibt es ein Frühstück. Kommen Sie gerne ohne Anmeldung. Kosten: Kaffeekasse

**Glaubensgespräche über Gott und die Welt**

Dienstag, 5. und 19. Mai, 14:30 Uhr, AWO-Gemeinschaftshaus, Am Eichberg 13 in Bad Segeberg

Für alle, die sich über ihren Glauben austauschen möchten und neugierig darauf sind, was andere bewegt.

**Orgelvorführung** - Samstag, 30. Mai, 12:00 Uhr

Karin Lorenz stellt in 30 Minuten die neue Winterhalter-Orgel in Wort und Ton vor.

Der Eintritt ist frei, wir bitten am Ausgang um eine Spende zugunsten der gemeindlichen Kirchenmusik.

**Ausflug mit dem Kirchenbus** - Donnerstag, 21. und 28. Mai, 14:00 - 18:00 Uhr

Das Ziel ist Haffkrug, bzw. ein Hofcafé in der Nähe. - Anmeldung bei Diakonin D. Kruse unter 04551 89 81 87.

**Gottesdienste Marienkirche****03.05., Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Bachkantate,  
Pastor F. Cremonese

**06.05., Mittwoch**

19:00 Uhr Friedensgebet, Pastorin Dr. D. Cremonese

**07.05., Donnerstag**

08:00 Uhr Morgenandacht, Pastor Dr. S. Dittmers

**09.05., Samstag**

13:00 Uhr Konfirmation, Pastor M. Voß und Diakon  
H. Laukamp

**09.05., Samstag**

15:00 Uhr Konfirmation, Pastor M. Voß und Diakon  
H. Laukamp

**10.05., Sonntag**

10:00 Uhr Konfirmation, Pastor M. Schulenburg und Diakon  
H. Laukamp

**14.05., Himmelfahrt**

Gottesdienst wurde auf die Kalkberg-Oase verlegt  
(siehe andere Orte)

**17.05., Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Dr. Chr. Duncker

**24.05., Pfingstsonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Flötenensemble,  
Pastor F. Cremonese

**25.05., Pfingstmontag**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,  
Pastorin Dr. D. Cremonese

**31.05., Sonntag**

Gottesdienst wurde auf das Seefest verlegt und findet an der Seepromenade statt. (siehe andere Orte)

**Gottesdienste Versöhnerkirche****30.05., Samstag**

18:00 Uhr Abendgottesdienst, Pastorin E. Hoffmann

**Gottesdienste Andere Orte****14.05., Himmelfahrt**

14:00 Uhr Kalkberg-Oase, Hamburger Str. 66, 23795 Bad Segeberg  
Freiluftgottesdienst, Pastor M. Schulenburg und Gospelchor

**31.05., Sonntag**

11:00 Uhr Ökumenischer Seefest Gottesdienst  
„Großer-Segeberger-See“ Seepromenade  
Pastor M. Schulenburg, Diakonin D. Kruse und Ökumene

## Kirchengemeinde Neuengörs

Ich freue mich darauf, Euch zu sehen und kennenzulernen!

Ihr und Euer Pastor Lübbert

### Gottesdienste April 2026 Osterkirche Neuengörs

**Freitag, 24.04.2026 um 19 Uhr**  
**Abendmahl zur Konfirmation**  
 Pastor Lars Petersen

**Sonntag, 26.04.2026 um 10 Uhr**  
**KONFIRMATION**  
 Pastor Lars Petersen  
**Konfirmanden:**  
 Matti Bogumil  
 Mats Freutel  
 Novalee Hoffmann  
 Zoe Carlotta Jansen  
 Alma Birke Kannecht  
 Levke Lensch  
 Klara Pott  
 Mathilda Radde  
 Alina Schaffer  
 Lucia Schwerdtfeger  
 Maira von Brühl  
 Charlotte Wendland  
 Salma Wolf

**Mittwoch, 29.04.2026 um 12.30 Uhr**  
**Familiengottesdienst**  
 Pastorin: Laura Roth

## Kirchengemeinde Sarau



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Plön-Segeberg  
Bildungswerk

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Sarau

**24. April 2026 | 16 Uhr**  
Gut Glasau

### Queen of crime

– ein mörderischer Nachmittag zum  
50. Todestag von Agatha Christie

Wer mag nicht Miss Marple oder Hercule Poirot?  
Bei Tee und Scones tauchen wir in das spannende Leben von Agatha Christie von Devon bis Mesopotamien ein.  
Miss Marple wird von ihrem ersten Kriminalfall im Pfarrhaus berichten.  
Und natürlich wollen wir auch selber gemeinsam rätseln und kriminalisieren über Mordfälle der Bibel.  
Zwischen den Lesungen gibt es ausreichend Zeit zum Genießen und Austausch untereinander.



**Ansprechpartnerin**  
**Anja Schröder,**  
 Kirchengemeinde Sarau

**Dr. Christina Duncker**  
 Referentin für Theologische  
 Bildung im Bildungswerk  
 des Ev.-Luth Kirchenkreises  
 Plön-Segeberg

**ANMELDUNG**  
**Anja Schröder**  
 Kirchengemeinde Sarau  
 Tel. 0151 12 74 93 82 | [anja@sarowe.de](mailto:anja@sarowe.de)  
 Tel. 0170 26 95 955 | [christina.duncker@kirche-ps.de](mailto:christina.duncker@kirche-ps.de)

## Kirchengemeinde Pronstorf

**Sonntag, 26. April**

Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe, P. Lübbert

**Sonntag, 10. Mai**

19 Uhr Abend-Gottesdienst, P. Lübbert

**Der große Tag rückt näher!** Am 3. Mai werden wir um 9.45 Uhr und um 11.15 Uhr in unserer Pronstorfer Kirche Konfirmation feiern!

**Am 3. Mai um 9.45 Uhr werden konfirmiert:**

- Yasmina Schmidt aus Geschendorf
- Luca Treichel aus Tankenrade
- Marie Kruse aus Westerrade
- Hannah Bergfelder aus Wulfsfelde
- Tom Evers aus Geschendorf
- Josefin Kohrt aus Tankenrade

**Am 3. Mai um 11.15 Uhr werden konfirmiert:**

- Eric Nohrn aus Goldenbek
- Julian Witt aus Strenglin
- Falk Jaacks aus Strenglin
- Philipp Tietgen aus Strenglin
- Kristof Zornig aus Strenglin
- Lars Lienhart aus Strenglin
- Johannes Koth aus Strukdorf
- Malte Brodowski aus Strenglin

**Anmeldung zum Konfirmandenunterricht:** Nach den Sommerferien geht es wieder los! Der neue Konfirmandenjahrgang trifft sich alle zwei Wochen von 17.00 bis 18.30 Uhr im Pastorat.

Alle Jugendlichen, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen wollen, können **am Mittwoch, den 03.06. oder am Donnerstag, den 04.06.,** zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Anmeldung ins Pastorat zu kommen (mit Begleitung eines Elternteils). Falls keiner der Termine passen sollte, meldet Euch einfach im Kirchenbüro. Wer nicht in Pronstorf getauft ist, bringt bitte die Taufbescheinigung mit. Wer noch nicht getauft ist, wird während der Konfirmandenzeit getauft.




## Biker-Gottesdienst

**am 03. Mai 2026 um 10:00 Uhr**  
**in der Kirche zu Sarau**

mit Probst Faehling und Life-Musik  
von Santa Gerald Klöpfer

Im Anschluss an den Gottesdienst ist ein gemeinsamer Korso durch die Kirchengemeinde geplant. Den Abschluss bildet ein gemütliches Beisammensein auf dem Sportplatz des TSV Sarau. Neben der Gelegenheit zu ausführlichen „Benzin-Gesprächen“ wird für das leibliche Wohl gesorgt.






KIRCHENGEMEINDE SARAU

PFINGSTSONNTAG

24. MAI 2026

10:00 UHR

GOTTESDIENST

IM SCHLOSSPARK

GUT GLASAU

IM ANSCHLUSS

ROTES

Picknick

JEDER BRINGT SEIN PICKNICK MIT  
UND ETWAS ROTES  
(KLEIDUNG, DECKE, ...)

GEGENÜBER HOF 4, 23719 GLASAU

Kirche zu Sarau

SONNTAG 26. APRIL  
17:30 UHR  
ABENDGOTTESDIENST  
MIT PASTOR KOLBE

SONNTAG 03. MAI  
10:00 UHR  
MOTORRADGOTTESDIENST  
MIT PROPST FAEHLING UND DEN  
SARAUER UHU'S

SONNTAG 10. MAI  
WEICHEN SIE GERNE AUF  
GOTTESDIENSTE DER  
NACHBARGEMEINDEN AUS

DONNERSTAG 14. MAI  
11:00 UHR  
HIMMELFAHRT  
KIRCHSPIELGOTTESDIENST  
ORGANISATION:  
KIRCHENGEMEINDE SCHLAMERSDORF  
BITTE AUSHÄNGE BEACHTEN

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 26. April  
17:00 Uhr Jugendgottesdienst mit Abendmahl der Konfirmanden; mit Pastor Meyer und Diakonin Barbara Günther

EINLADUNG ZU

DEINER TAUFE

PFINGSTSONNTAG

24. MAI 2026

10:00 UHR

IM SCHLOSSPARK, GUT GLASAU

MIT  
PROPST DR. DÜBBERS

GEGENÜBER HOF 4, 23719 GLASAU

ANMELDUNG

MAIKE EHLERS 04525 12 00

ANJA SCHRÖDER 0151 12 74 93 82

Konfirmation 02. Mai um 11 Uhr

Charlotte Frank aus Fresenfelde

Oskar Hansen aus Nehms

Finja Sprock aus Seekamp

Leonie Wieland aus Berlin

Luisa Dohm aus Hornsdorf

Lasse Dose aus Schlamersdorf

Henri Schwarz aus Travenhorst

Lara Johnsen aus Berlin

Konfirmation 02. Mai um 14 Uhr

Arjen Lauer aus Kembs

Stine Brandt aus Schlamersdorf

Izabella Fechner aus Schlamersdorf

Lea Junge aus Schlamersdorf

Thea Pelzer aus Nehms

Dana Ramm aus Seedorf

Helena Röthig aus Garbek

Oliver Schöning aus Schlamersdorf

Ethan Vidal aus Blomnath

Lone Wienke aus Schlamersdorf

Clara Wiese aus Seedorf

**Sonntag, 3. Mai**  
**10:00 Uhr**    Musikalischer Gottesdienst mit Pastor Kuchenbeker und dem Singkreis

**Kirchengemeinde Rohlstorf**

# Gottesdienste

im April

**Ostern:**

Gründonnerstag

**2.4. – 19.00 Uhr**

Pastorin Roth  
mit Agapemahl

Karfreitag

**3.4. – 11.15 Uhr**

Pastorin Roth

**Familiengottesdienst**

Ostersonntag

**5.4. – 11.15 Uhr**

Pastorin Roth  
mit anschließendem Ostereiersuchen und Kirchencafé

Sonntag

**19.4. – 11.15 Uhr**

Pastorin Roth

Sonntag

**26.4. – 11.15 Uhr**

Pastor Dittmers

Monatsspruch April 2026

Jesus spricht zu Thomas:  
**Weil du mich gesehen hast,  
darum glaubst du?  
Selig sind, die nicht sehen  
und doch glauben!**

Johannes 20,29



Text: Lutherbibel, revidiert 2017. © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

**In der Kirchengemeinde Warder werden von Pastorin Laura Roth konfirmiert:**  
**Sonntag, 10. Mai 2026 um 11.15 Uhr**

- Natalie Bröcker, Warder
- Mia Wedel, Warder
- Lara-Sophie Hopp, Krems II
- Maria Klees-Bruhn, Schieren
- Lilly Rübsteck, Quaal
- Kiana Weinhold, Garbek

**Einladung zum Seniorennachmittag am Mittwoch, 6. Mai 2026 von 15.00 bis 17:00 Uhr im Gemeindehaus in Warder.**  
Pastorin Laura Roth berichtet über den Besuch bei der Partnergemeinde St. Luke in Columbus, Ohio, USA. Bei Kaffee und Kuchen können sie hören, was Reisegruppe dort im letzten Jahr an Erfahrungen und Erlebnissen gesammelt haben. Kommen Sie gerne vorbei, Pastorin Roth und das Team freuen sich auf Sie.

**An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16.00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.**

## Katholische Pfarrei Sankt Johannes - St. Johannes der Täufer

**Bad Segeberg**  
Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg  
**Sonntags**  
9.00 Uhr    Heilige Messe

**St. Josef, Trappenkamp**  
**Sonntags**  
11.00 Uhr    Heilige Messe

**St. Adalbert, Wahlstedt**  
**Samstags**  
18.00 Uhr    Heilige Messe

## Dit & Dat



UNSER GEMEINDEBRIEF SUCHT DRINGEND VERTEILER\*INNEN

Sie lieben die Natur, sowie Spaziergänge an der frischen Luft und möchten sich ehrenamtlich engagieren? Dann haben wir was für Sie!

**Was ist ein Gemeindebrief und was kommt auf Sie zu**  
Viermal im Jahr erscheint der Gemeindebrief der Kirchengemeinde Segeberg mit einer Vielfalt an Artikeln. Die Feste des Kirchenjahres werden „beleuchtet“, es wird von besonderen Ereignissen im Gemeindeleben berichtet, einzelne Arbeitsbereiche und die dort haupt- oder ehrenamtlich Tätigen werden vorgestellt. Ein nicht unwichtiger Teil ist „Freud und Leid“ – ein Überblick über die Amtshandlungen in der Gemeinde.  
Der Gemeindebrief wird ausschließlich von Ehrenamtlichen verteilt, die teilweise seit Jahrzehnten „ihre Straßen“ versorgen und dabei auch so manchen Plausch über den Gartenzaun hinweg halten. Doch aus Alters- oder Gesundheitsgründen muss vermehrt das Ehrenamt abgegeben werden, so dass es inzwischen etliche unversorgte Straßen gibt.

**Folgende Straßen sind in Negernbötel betroffen:**

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Achterholzkamp           | Lehwisch   |
| Am Sportplatz            | Maleksberg |
| Am Voßberg               | Meisenweg  |
| Die blök                 | Ostlandweg |
| Dorfstraße / Negernbötel | Rundling   |
| Feldstraße               | Stüff      |
| Hamdorfer Weg            | Twiete     |
| Kamp                     | Wiesenweg  |
| Lehmberg                 |            |

**Folgende Straßen sind in Klein Gladebrügge betroffen:**

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Am Gieselteich  | Ohlenborger Redder |
| Bullenredder    | Oldesloer Str.     |
| Christianshof   | Segeberger Str.    |
| Gooskamp        | Traventhaler Str.  |
| Hamman's Koppel | Wischhof           |
| Ober de Beek    |                    |

**Folgende Straßen sind in Groß Rönau betroffen:**

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Am Bahnhof       | Schulstraße     |
| Am Kamp          | Segeberger Str. |
| Dorfstraße       | Stückenkoppel   |
| Ernst-Holst-Str. | Theekoppel      |
| Jitthorst        | Waldweg         |
| Lindenweg        | Zur Trave       |
| Moorweg          |                 |

**Folgende Straßen sind in Schwissel betroffen:**

|            |            |
|------------|------------|
| Dorfstraße | Fasanenweg |
| Hamweg     | Kampredder |
| Kampweg    | Lerchenweg |
| Lüttreder  | Müssenweg  |

Folgende Straßen sind in Hamdorf betroffen:

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Alte Landstraße | Kamper Weg      |
| Am Friedhof     | Kleine Lohe     |
| Am Rondell      | Kurze Straße    |
| Baaken          | Meiereisteig    |
| Bargen          | Osterende       |
| Bokel           | Poggenstreert   |
| Bokelweg        | Ray             |
| Daaleckern      | Rayer Weg       |
| Dorfstraße      | Raykoppeln      |
| Drümpen         | Sandknöll       |
| Feldscheide     | Schindelstraße  |
| Große Lohe      | Schulkoppel     |
| Hamdorf-Kamp    | Schulmeisterweg |
| Hauptstraße     | Schulsteig      |
| Herbrook        | Twerten         |
| Huy             | Umbucht         |
| Im Eck          | Westerende      |
| In de Bucht     | Wittenbergen    |

Wenn Sie sich angesprochen fühlen? Dann melden Sie sich gern im Kirchenbüro unter Tel: 04551 955-255 oder [info@kirche-segeberg.de](mailto:info@kirche-segeberg.de)

80 Jahre LandFrauen  
im Kreis Segeberg



Am 11. April feierten die LandFrauen im Kreis Segeberg ihr 80-jähriges Bestehen im Ihlsee Restaurant. Rund 150 Frauen aus den Ortsvereinen sowie geladene Gäste kamen zusammen, um dieses besondere Jubiläum gemeinsam zu begehen. Besonders haben wir uns über das Kommen der ehemaligen Vorsitzenden Jutta Neuber und Renate Knees gefreut, die einen wichtigen Teil der Geschichte des Kreisverbandes geprägt haben. Viele Teilnehmende freuten sich über das Wiedersehen. Die Glückwünsche des LandFrauenVerbands Schleswig-Holstein überbrachte Sylke Messer-Radtke, die in ihrem Grußwort die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der LandFrauen eindrucksvoll hervorhob und den Blick zugleich in die Zukunft richtete. Für einen zauberhaften musikalischen Rahmen sorgte Virginie Emmerlich, die mit ihrer Querflöte eine feine, emotionale Atmosphäre schuf. Ein liebevoller Höhepunkt war das selbst gebundene Herz, das die Ortsvereine dem Kreisverband überreichten - ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit, Wertschätzung und des starken Miteinanders, das die LandFrauen seit 80 Jahren trägt.

Ein Jubiläum, das zeigt: Die LandFrauen im Kreis Segeberg sind eine lebendige Gemeinschaft

Vielen Dank und viele Grüße

Inke Studdt-Jürs

# Nach Redaktionsschluss

# Tanz in den Mai



## 30.04. ab 18 Uhr

## am Feuerwehrhaus in Quaal

Wir wollen mit Euch den Frühling feiern – mit festlicher Einweihung des neuen Maibaums!  
Unser Menü: Wurst vom Grill und Pulled Pork, Flammkuchs, Bier, Sekt, Wein, Softdrinks.

Kinderprogramm: Malwettbewerb, Stockbrot, Geschicklichkeitsspiel.

**Wir freuen uns auf Euch!**

112 % Einsatz  
**FEUERWEHR ROHLSTORF**  
FÜR MICH. FÜR ALLE!

&



Wir für Rohlstorf e.V.



## HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.



